

# ***Bericht***

Stadtwerke Aschersleben GmbH  
Aschersleben

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015

Auftrag: 0.0715117.001



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung .....	7
I. Prüfungsauftrag .....	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	8
B. Grundsätzliche Feststellungen .....	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung .....	9
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	10
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	12
D. Feststellungen zur Rechnungslegung .....	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	16
2. Jahresabschluss.....	16
3. Lagebericht .....	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	17
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG .....	18
F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG .....	19
G. Schlussbemerkung.....	21

## **Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von <math>\pm</math> einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>
---

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ASCANETZ	ASCANETZ GmbH, Aschersleben
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHKW	Blockheizkraftwerk
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz)
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
D&O	Directors and Officers
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
EStG	Einkommensteuergesetz
ff.	fortfolgende
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GWh	Gigawattstunden
EU	Europäische Union
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
i.S.d.	im Sinne des
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IT	Informationstechnologie
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
MWh	Megawattstunden
Nr.	Nummer
p.a.	per annum

PGA	Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH, Aschersleben
PS	Prüfungsstandard des IDW
SWA	Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben
u.a.	unter anderem
VA	Verbrauchsabrechnung
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen - außer Bauleistungen
z.B.	zum Beispiel



## A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

### I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Aufsichtsratsitzung vom 6. März 2014 erteilte uns der Vorsitzende des Aufsichtsrates der

**Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben,**  
(im Folgenden kurz "SWA" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Die SWA ist als **mittelgroße Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 HGB gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen, nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen und die geprüften Unterlagen nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 19 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

3. Eine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines **Konzernabschlusses** und eines **Konzernlageberichtes** für den Konzern der SWA besteht nicht, da die Größenkriterien des § 293 HGB nicht erfüllt sind.
4. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
5. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die **Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG** geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt F.
6. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.
7. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen I und II beigefügt sind. Ebenfalls als Anlage III beigefügt sind die nach § 6b Abs. 3 EnWG aufgestellten und von uns nach § 6b Abs. 5 EnWG geprüften Tätigkeitsabschlüsse.

## **II. Bestätigung der Unabhängigkeit**

8. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

9. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die **Beurteilung der Lage** der SWA durch den **Geschäftsführer** (siehe Anlage I) dar:

Zum **Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage** macht der Geschäftsführer folgende Kernaussagen:

- Einleitend geht der Geschäftsführer auf die **Grundlagen der Gesellschaft** (Geschäftsmodell und Steuerungssysteme) sowie die **gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen** ein und weist u.a. darauf hin, dass das Kerngeschäft der Gesellschaft in der nachhaltigen, serviceorientierten und sicheren Versorgung von Kunden mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie in der Erbringung von Dienstleistungen liegt. Dazu hat die Gesellschaft ein wirksames Steuerungssystem eingerichtet, das u.a. aus internem Kommunikationssystem, Controlling, Innenrevision, Liquiditäts- und Risikomanagement besteht. Nach den Angaben des Geschäftsführers entwickelt sich die SWA zunehmend zu einer Erzeugungs- und Vertriebsgesellschaft und setzt dabei auch zukünftig auf den Ausbau der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Zur weiteren Entflechtung von Netz und Vertrieb wurde nach der Überführung von gewerblichen Personal im Geschäftsjahr 2013 auch kaufmännisches Personal im Geschäftsjahr 2015 von der SWA auf die ASCANETZ GmbH übergeleitet. Die Rahmenbedingungen werden durch den Wandel in der Energiepolitik und am Energiemarkt geprägt, die zu einem zunehmenden Wettbewerbsdruck bei volatilen Beschaffungskosten führen. Ferner wird die Unternehmensentwicklung durch Auswirkungen der demografischen Entwicklung und das Spannungsfeld zwischen Daseinsvorsorge und Renditeerwartung geprägt.
- Der Geschäftsführer stellt anschließend die **Geschäftsentwicklung** im abgelaufenen Geschäftsjahr dar und trifft dabei Aussagen zur Umsatz- und Absatzmengenentwicklung. Er hebt hervor, dass die Investitionsschwerpunkte im Erwerb und der Entflechtung der Stromnetze Westdorf und Groß Schierstedt sowie dem Ersatzneubau eines Blockheizkraftwerkes lagen.
- Zur Analyse der **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** stellt der Geschäftsführer danach die wesentlichen Veränderungen in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung dar, nimmt einen Vergleich der Leistungsindikatoren mit den Vorjahreswerten und der Vorjahresprognose vor und analysiert die Abweichungen zu den Planansätzen. Ebenso trifft er Aussagen zu den Investitionen und deren Finanzierung sowie zur Liquiditätslage der Gesellschaft, die jederzeit gesichert war. Der Geschäftsführer weist darauf hin, dass der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 höher als das geplante Jahresergebnis ausfällt. Dies liegt hauptsächlich an der höheren Gewinnabführung der ASCANETZ GmbH und periodenfremden Erstattungen von EEG-Umlagen.

Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung** der Gesellschaft sowie den mit dieser verbundenen **Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- In der **Prognose** zeichnet der Geschäftsführer ein positives Bild und rechnet mit einem Anstieg der Umsatzerlöse, denen gestiegene Bezugskosten gegenüberstehen. Er prognostiziert ferner

höhere Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der ASCANETZ GmbH und ein Jahresergebnis, das über dem Planansatz für das Geschäftsjahr 2015 aber unter dem Jahresergebnis 2015 liegt.

- In den Ausführungen zu den **Chancen und Risiken** geht der Geschäftsführer auf das Risikomanagementsystem der Gesellschaft ein, welches auch das der ASCANETZ GmbH umfasst, mit dessen Hilfe eine systematische Identifizierung, Messung und Überwachung von Chancen und Risiken sowie deren effiziente Steuerung durchgeführt wird. Er nennt als wesentliche Risiken die Wechselwilligkeit der Strom- und Gaskunden, die Änderung der energiepolitischen Rahmenbedingungen und den Ausfall der Stromversorgung durch das vorgelagerte Netz. Insgesamt schätzt der Geschäftsführer ein, dass den Bestand des Unternehmens gefährdende Risiken derzeit nicht existieren. Chancen sieht der Geschäftsführer u.a. in der Erneuerbaren-Energie-Politik, Kundenzuwachs durch Gewerbeansiedlungen, Erschließungen und Akquise in übernommenen und fremden Netzgebieten sowie dem Ausbau des Dienstleistungsportfolios.
10. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

11. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 25. Mai 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### "Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt."

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

12. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG), den branchenspezifischen Vorschriften (§ 6b EnWG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (§ 19) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2015. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
13. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
14. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung geprüft. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 6b Abs. 3 EnWG** und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610) beachtet.

Dabei war neben dem Vorhandensein **getrennter Konten** auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG beachtet wurden.

Die Prüfung der **Bilanzen** und **Gewinn- und Verlustrechnungen** der einzelnen **Tätigkeitsbereiche** erstreckte sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten sowie auf die Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

15. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
16. Unsere **Prüfung** haben wir im November 2015 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie in den Monaten April und Mai 2016 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Aschersleben sowie anschließend in unserem Büro in Magdeburg durchgeführt.
17. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014.
18. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Der gesetzliche Vertreter des Unternehmens ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.
19. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:
  - Kontrollumfeld der Gesellschaft
  - Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind

- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem und Management-Informationssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung und die Interne Revision

Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den Bereichen der Umsatzerlöse (Verkaufsprozess) sowie des Anlagevermögens und des Materialaufwands (Einkaufsprozess) durchgeführt.

Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

20. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens (speziell Zugänge und Abschreibungen)
- Periodenabgrenzung der Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Realisierung der Umsatzerlöse (einschließlich Periodenabgrenzung)
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Gas-, Strom- und Wasserbezugsaufwendungen

- Richtigkeit der Erfassung der Personalaufwendungen sowie
  - Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang und im Lagebericht.
21. Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** der Gesellschaft haben wir u.a. Grundbuch- und Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen. Durch die Einsichtnahme in die Inventurunterlagen, die Fortschreibung der Bestände bis zum Bilanzstichtag und die letzten Eingangrechnungen haben wir uns jedoch von der ordnungsgemäßen Erfassung der Bestände zum Abschlussstichtag überzeugt. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2015 eingeholt. Darüber hinaus haben wir im Hinblick auf die Erfassung möglicher steuerlicher Risiken eine Steuerberaterbestätigung zum Bilanzstichtag eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2015 Bankbestätigungen zukommen lassen.
22. Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Jubiläumswendungen, für Sterbegeldverpflichtungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwenden konnten.
23. Vom Geschäftsführer und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind uns alle erbetenen **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Geschäftsführung hat uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

24. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
25. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
26. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

#### 2. Jahresabschluss

27. Im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 der SWA wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Energiewirtschaftsunternehmen, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet.
28. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.
29. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.
30. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu § 285 Satz 1 Nr. 9a HGB unterlassen, weil sie sich auf die Bezüge nur eines Geschäftsführers beziehen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

### 3. Lagebericht

31. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB, § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

32. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
33. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

### Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

34. Die angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Wir verweisen im Einzelnen auf die Angaben im Anhang (Anlage II, Seite 7 ff.).

### Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

35. Auf folgende Besonderheit der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weisen wir hin:
- Für zugegangene bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden aus steuerlichen Gründen (§§ 254, 279 Abs. 2 HGB a.F.) Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz vorgenommen. Mit Inkrafttreten des BilMoG ist die umgekehrte Maßgeblichkeit der Steuerbilanz für die Handelsbilanz zwar entfallen, die Gesellschaft hat in Ausübung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB zur Fortführung der bisherigen Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften Gebrauch gemacht. Die Sonderabschreibung dieser Vermögensgegenstände, deren Restbuchwerte sich zum 31. Dezember 2015 auf insgesamt T€ 764 belaufen, wird daher fortgeführt. Ohne Sonderabschreibungen würden sich Restbuchwerte von T€ 1.430 und Mehrabschreibungen im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von T€ 81 ergeben.

## **E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

36. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, geführt worden sind.
37. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Die Berichterstattung wurde für die von uns geprüften Gesellschaften ASCANETZ GmbH, Aschersleben, Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH, Aschersleben, und Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, zusammenfassend vorgenommen, weil die organisatorischen Strukturen und die kaufmännisch handelnden Personen bei den Unternehmen weitgehend identisch sind. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG**

38. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610) durchgeführt.
39. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Stadtwerke Aschersleben GmbH ihrer Verpflichtung zur Einrichtung getrennter Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG nachgekommen ist. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.
40. Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (Tätigkeitsabschlüsse) der Tätigkeitsbereiche
- Elektrizitätsverteilung und
  - Gasverteilung

wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Die Tätigkeitsabschlüsse sind diesem Bericht als Anlage III beigefügt.



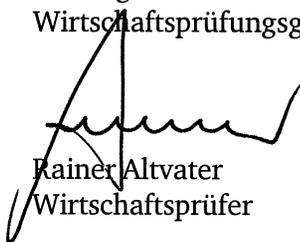
## G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Magdeburg, den 25. Mai 2016

WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Rainer Altvater  
Wirtschaftsprüfer



Peter Nuretinoff  
Wirtschaftsprüfer





# *Anlagen*



<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2015.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2015.....	7
Entwicklung des Anlagevermögens.....	19
III Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015.....	1
1. Bilanz "Elektrizitätsverteilung" zum 31. Dezember 2015.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung "Elektrizitätsverteilung" für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015.....	5
3. Entwicklung des Anlagevermögens "Elektrizitätsverteilung".....	6
4. Bilanz "Gasverteilung" zum 31. Dezember 2015.....	8
5. Gewinn- und Verlustrechnung "Gasverteilung" für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015.....	11
6. Entwicklung des Anlagevermögens "Gasverteilung".....	12
IV Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720).....	1
V Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002



## **Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015**

#### **I. Grundlagen des Unternehmens**

Das Hauptgeschäft der Stadtwerke Aschersleben GmbH (SWA) ist die nachhaltige und sichere Versorgung der Kernstadt mit Strom, Erdgas, Trinkwasser sowie Fernwärme. Des Weiteren beliefert die Stadtwerke Aschersleben GmbH Kunden in fremden Netzgebieten mit Strom und Gas. Neben der reinen Energieversorgung von Letztverbrauchern übt die Stadtwerke Aschersleben GmbH eine Reihe von Dienstleistungen aus. Dazu gehören Dienstleistungen für die Stadt Aschersleben, den Eigenbetrieb Abwasser, die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH wie auch für Sondervertragskunden und private Hauseigentümer. Das Angebot der Dienstleistungen umfasst die Unterhaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen, die mieterbezogene Umlagenabrechnung und Messdienstleistungen, die Vermietung von Gewerberäumen, den Betrieb von Heizungsanlagen für Hauseigentümer sowie die Wärmedirektabrechnung.

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt. Es werden 65 % der Geschäftsanteile durch die Stadt Aschersleben und 35 % von der envia Mitteldeutsche Energie AG gehalten. Die Stadtwerke Aschersleben GmbH ist alleinige Gesellschafterin der ASCANETZ GmbH. Die ASCANETZ GmbH ist verantwortlich für den Betrieb, die Unterhaltung und die Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas und nimmt alle dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen wahr. Des Weiteren ist die Netzgesellschaft für die Betriebsführung der Trinkwasserversorgungsanlagen zuständig, wozu ein Betriebsführungsvertrag zwischen beiden Gesellschaften besteht. Die Gründung der Gesellschaft ist eine Folge der Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes zur gesellschaftsrechtlichen Entflechtung von Netz und Vertrieb.

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH beschäftigte am 31. Dezember 2015 33 Mitarbeiter, davon ein Geschäftsführer und zwei Mitarbeiter in Teilzeit. Mit einer Mitarbeiterin besteht ein befristetes Arbeitsverhältnis. Darüber hinaus befinden sich fünf Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Es besteht ein Ausbildungsverhältnis. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der Mitarbeiter verringert. Dies liegt in der Tatsache begründet, dass mit Wirkung zum 1. Juli 2015 das für den Netzbetrieb der Strom- und Gasnetze zuständige kaufmännische und Abrechnungspersonal sowie das für die Regulierung zuständige Personal zur weiteren Komplettierung der Netzgesellschaft in die ASCANETZ GmbH überführt wurde.

Die ASCANETZ GmbH verfügt über kein eigenes Anlagevermögen. Dieses befindet sich im Eigentum der Stadtwerke Aschersleben GmbH. Die Strom- und Gasversorgungsanlagen werden auf der Grundlage eines entsprechenden Vertrages an die ASCANETZ GmbH verpachtet.

Als Folge des weiteren Personalübergangs wurde der kaufmännische Dienstleistungsvertrag vom 20. Juni 2013 am 29. Juni 2015 im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben und am selben Tag durch einen Vertrag zur wechselseitigen Durchführung von sonstigen Dienstleistungen ersetzt. Zwischen der ASCANETZ GmbH und der Stadtwerke Aschersleben GmbH besteht weiterhin ein Vertrag über technische und sonstige Dienstleistungen sowie ein Cash-Pool-Vertrag zum Ausgleich von Liquiditätsüberschüssen und -unterdeckungen. Das entsprechende Masterkonto wird bei der Stadtwerke Aschersleben GmbH geführt.

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH ist zu 50 % Gesellschafterin der am 21. Juni 2012 gegründeten Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH, deren Unternehmenszweck die Errichtung, Unterhaltung, Verwaltung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen aller Art ist. Weitere 50 % der Geschäftsanteile hält die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH.

## **1. Geschäftsmodell des Unternehmens**

Seit Jahren hat die Sicherstellung sowie Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit oberste Priorität im Unternehmen. Allerdings veränderten sich die Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft in den letzten Jahren signifikant. Der permanente Wandel der Energiepolitik, welcher eine stetige Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen nach sich zieht, der zunehmende Wettbewerbsdruck am Energiemarkt, die Entwicklungen aus der Digitalisierung von Geschäftsprozessen und gestiegenen Kundenerwartungen stellen das Unternehmen vor neue Herausforderungen.

Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und einer stabilen Ertragslage, aber auch vor dem Hintergrund des Wandels in der Wertschöpfungskette wurde das Geschäftsmodell der Stadtwerke Aschersleben GmbH den geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Dabei spielt die Konzentration auf die Kerngeschäfte der Stadtwerke als Energieversorger mit besonderem Fokus auf die Haushalts- und Gewerbekunden ebenso eine Rolle wie die Aktivitäten zur Umsetzung der Erneuerbaren Energien Politik. Besondere Anforderungen bestehen dabei auch im Bereich der Energielogistik, also dem Daten- und Informationsaustausch zwischen den Marktteilnehmern, beim Energiedatenmanagement und der Kundenkommunikation.

Nach der gesellschaftsrechtlichen Entflechtung und der damit verbundenen Übertragung der Verantwortung für den Betrieb sowie die Unterhaltung der örtlichen Verteilungsanlagen Strom und Gas auf die ASCANETZ GmbH konzentriert sich das Geschäftsmodell der Stadtwerke Aschersleben GmbH auf den Vertrieb und Handel, die Strom- und Wärmeerzeugung und die Erbringung von Dienstleistungen. Das Geschäftsmodell zielt auf nachhaltige Geschäftsbeziehungen ab. Die serviceorientierte Unternehmensausrichtung dient dabei der Aufrechterhaltung und der Pflege der Kundenbeziehungen mit dem Ziel einer hohen Kundenzufriedenheit und der Wertschöpfung in der Region.

Als marktwirtschaftlich- und kundenorientiertes Unternehmen hat die Stadtwerke Aschersleben GmbH auch die demografische Entwicklung und deren mögliche Auswirkungen im Auge und passt ihre Unternehmenspolitik entsprechend an.

Des Weiteren definiert das nachhaltige Wirtschaften mit Ressourcen das Unternehmensbild. Um das Spannungsfeld zwischen Daseinsvorsorge und Renditeerwartung zu meistern, werden mögliche Effizienzsteigerungen sowie Kostenoptimierungen umgesetzt.

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH setzt auf einen hohen Grad der Kundenbindung und hat dazu ihre Servicestrategien weiter ausgebaut. Es wurde ein entsprechendes Vertriebs- und Marketingkonzept erstellt. Gleichzeitig werden die Bemühungen, selbst so viel Strom wie möglich in eigenen, effizienten Anlagen zu produzieren, fortgesetzt.

Vor allem die enge Zusammenarbeit mit den lokalen Schlüsselpartnern, in Verbindung mit zielgerichteten Schlüsselaktivitäten, werthaltigen Angeboten und enge Kundenbeziehungen sollen auch den zukünftigen Unternehmenserfolg sichern.

## **2. Steuerungssysteme**

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, konsequenten und stabilen Unternehmensführung bedient sich die Stadtwerke Aschersleben GmbH eines wirkungsvollen Steuerungssystems. Dieses setzt sich aus einem internen Berichterstattungs- und Kennzahlensystem sowie einem umfassenden internen Regelwerk, welches aus einer Vielzahl von verbindlichen Dienst- und Betriebsanweisungen besteht, zusammen. Eine zentrale Rolle nimmt das durch die Controlling-Abteilung erstellte monatliche betriebliche Berichtswesen gegenüber der Geschäftsführung ein. Dabei werden die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Kennziffern (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Betriebsabrechnungsbogen, Liquiditätsvorschau) transparent aufbereitet, ein Plan-Ist-Vergleich durchgeführt sowie die Entwicklung der Bezugs- und Absatzmengen dargestellt. Dazu ergänzend finden regelmäßige Dienstberatungen zur operativen Ausrichtung der Unternehmensentwicklung zwischen dem Geschäftsführer und ausgewählten Führungskräften/Mitarbeitern der Stadtwerke Aschersleben GmbH statt. Des Weiteren führt die Stabstelle Innenrevision eine Reihe von Analysen zu bestehenden Geschäftsprozessen durch, um Optimierungspotentiale zu erkennen und zu prüfen, ob bei der Durchführung der Prozesse die gesetzlichen Anforderungen umgesetzt werden. Nach Abschluss der Analyse wird dem Geschäftsführer eine detaillierte Auswertung vorgelegt, welche dann zeitnah mit den betreffenden Mitarbeitern ausgewertet wird.

Das Steuerungssystem der Stadtwerke Aschersleben GmbH ermöglicht der Geschäftsführung einen transparenten Überblick zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und dient als Frühwarnsystem, um vorausschauend sowie zeitnah auf aktuelle Marktentwicklungen reagieren zu können.

Die Liquiditätsentwicklung des Unternehmens unterliegt der besonderen Überwachung. In Form einer zweiwöchigen kurzfristigen Liquiditätsvorschaurechnung und einer monatlichen Liquiditätsvorschaurechnung, welche ein Teil des betrieblichen Berichtswesens ist, wird die Geschäftsführung permanent über die wesentlichen Zahlungsströme informiert und kann somit im Vorfeld Einfluss auf eventuelle Liquiditätsschwankungen nehmen. Darüber hinaus werden regelmäßig Liquiditätsvorschaurechnungen erstellt, die den Zeitraum eines Jahres umfassen.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Der Sachverständigenrat führt in seinem Jahresgutachten 2015/2016 zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit dem Titel „Zukunftsfähigkeit im Mittelpunkt“ aus, dass sich die konjunkturelle Erholung in Deutschland und dem Euro-Raum fortgesetzt hat. Die positive Entwicklung wird lediglich durch die Wachstumsschwäche der Schwellenländer gedämpft. Dennoch prognostizierte der Sachverständigenrat eine Zuwachsrate des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland für das Jahr 2015 von 1,7 % und 1,6 % für das Jahr 2016. Diese Prognose deckt sich mit den Erwartungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Der Titel des Jahresgutachtens „Zukunftsfähigkeit im Mittelpunkt“ beschreibt die aktuelle Lage der Energiewirtschaft gut. Seit Beginn der Erneuerbaren Energien Politik der Bundesregierung hat sich der Energiemarkt auf Grund geänderter politischer und gesetzlicher Rahmenbedingungen massiv verändert. Die Umsetzung der politischen sowie gesetzlichen Vorgaben bestimmt seit Jahren das unternehmerische Handeln. Allerdings führen die Beschlüsse des Bundeskabinetts zum „Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes“, dem „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ sowie der Referentenentwurf zum Messstellenbetriebsgesetz zu neuen Herausforderungen und zur weiteren Öffnung des Marktes. Gerade die Ausbreitung digitaler Technologien verändert die Geschäftspro-

zesse und Erwartungen der Kunden, welchen sich alle Unternehmen stellen müssen. Durch die Digitalisierung der Energiewirtschaft drängen immer mehr neue Player mit innovativen Geschäftsmodellen auf den Markt, wodurch der Wettbewerbsdruck nochmals erhöht wird.

Die Bundesregierung hat neue Grundsatzentscheidungen zur Umsetzung der Energiewende getroffen, wobei der Strommarkt, die Versorgungssicherheit sowie die Einhaltung der Klimaschutzziele im Mittelpunkt stehen. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes soll es gelingen, eine hohe Versorgungssicherheit der Stromnetze trotz wachsender Anteile von erneuerbaren Energien zu garantieren. Darüber hinaus soll das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewirtschaft den innovativen Rahmen für eine flexible, sichere und effizientere Stromversorgung schaffen. Allerdings bleibt hierbei die Frage der Finanzierbarkeit der neuen Technologien ungeklärt. Aufgrund der unklaren rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen fehlt weiterhin die Anreizwirkung für Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber, in den so dringend benötigten Netzausbau zu investieren.

## **2. Geschäftsverlauf**

Im Geschäftsjahr 2015 standen wiederum die Aufrechterhaltung einer hohen Versorgungssicherheit sowie die Gewährleistung einer zukunftsorientierten, nachhaltigen und effizienten Energieversorgung an erster Stelle. Insgesamt ist einzuschätzen, dass sich die Stadtwerke Aschersleben GmbH erneut als zuverlässiger Energieversorger für Strom, Erdgas, Fernwärme und Trinkwasser im Wettbewerbsmarkt präsentiert und die Mehrzahl der Haushalts- und Gewerbekunden der Kernstadt Aschersleben, aber auch wichtige Industriekunden mit Strom und Erdgas beliefert.

Ein Investitionsschwerpunkt stellte in diesem Jahr der Erwerb sowie die Entflechtung der Stromnetze Westdorf und Groß Schierstedt dar, womit es der Stadtwerke Aschersleben GmbH gelang, ihr Konzessionsgebiet zu erweitern und so die regionale Präsenz als regionales Energiedienstleistungsunternehmen zu erhöhen. Ein weiterer Schwerpunkt war der Ersatzneubau des Blockheizkraftwerkes (BHKW) Mehringer Straße. Damit hält das Unternehmen an seiner ökologisch ausgerichteten Geschäftsstrategie fest und investierte weiter in den Erhalt und den Ausbau der Strom- und Wärmeerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. In Anbetracht der neuformulierten Regelungen des KWK-Zuschlags für Neuanlagen mit einer Leistung bis 2.000 kW im „Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung“ vom 21. Dezember 2015 führt die Investitionsentscheidung zu einer zusätzlichen Steigerung der Wirtschaftlichkeit in den Folgejahren.

Die Organisation sowie die Umsetzung der Überleitung von kaufmännischem Personal der Stadtwerke Aschersleben GmbH in die ASCANETZ GmbH zum 1. Juli 2015 nahmen einen nicht unerheblichen Schwerpunkt im Geschäftsverlauf des Jahres 2015 ein. Mit der Überführung des Personals werden die darauf anfallenden Personalkosten direkt bei der Netzgesellschaft verursacht und fließen in das Fotojahr 2016 und somit in die Ermittlung der Erlösobergrenze für die nächste Regulierungsperiode ein.

Die Novellierung des Energiedienstleistungsgesetzes verpflichtete die Stadtwerke Aschersleben GmbH bis zum 5. Dezember 2015 ein Energieaudit nach DIN EN 16247 zu erstellen. Die Stadtwerke Aschersleben GmbH hat infolge dessen einen Energiebeauftragten bestellt und somit die fristgerechte Termineinhaltung zur Durchführung des Energieaudits sichergestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt des Geschäftsjahres 2015 war die Neustrukturierung der Fernwärmepreise zum 1. Januar 2016. Damit ist es der Stadtwerke Aschersleben GmbH gelungen, einen transparenten und einheitlichen Wärmetarif für die Wärmekunden in Aschersleben einzuführen und zeitgleich eine Annäherung von Erlös- und Kostenstruktur umzusetzen.

Nachteilig wirkte sich im Geschäftsjahr 2015 aus, dass die SWA deutlich geringere KWK-Zuschläge erhielt als im Vorjahr. Ursache dafür ist, dass ein BHKW bereits in 2014 mehr als 30.000 Benutzungsstunden im Dauerbetrieb lief und somit nicht mehr der KWK-Förderung unterlag.

### **3. Absatzmärkte und Wettbewerbsposition**

Der Stromabsatz der eigenen Tarifikunden erhöhte sich um 1.505 MWh im Vergleich zum Vorjahr. Dieser signifikante Zuwachs resultiert im Wesentlichen aus der Akquise von Tarifikunden in fremden Netzgebieten. Die Absatzentwicklung der eigenen Tarifikunden im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH ist trotz eines rückläufigen Absatzes von 293 MWh sehr positiv zu bewerten, denn der Mengenrückgang liegt unter 1 % im Vergleich zum Vorjahr. In der Analyse der letzten fünf Jahre ist dies der niedrigste Absatzrückgang. Diese Entwicklung bestätigt die stabile und gefestigte Wettbewerbsposition der Stadtwerke Aschersleben GmbH im konkurrenzbetonten Energiemarkt.

In diesem Geschäftsjahr ist eine negative Entwicklung des Stromabsatzmarktes der Sondervertragskunden zu erkennen. Die Absatzmenge verringerte sich insgesamt um 28.492 MWh. Der Absatzrückgang resultiert hauptsächlich aus dem Wegfall der Belieferung eines großen Sondervertragskunden im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH, welcher sich in vier Betriebsteile aufgliedert.

Der Gasabsatz an Tarifikunden ist im Vergleich zum Vorjahr um 15,5 GWh gestiegen. Der starke Mengenanstieg ist zwei Entwicklungen geschuldet. Zum einen ist der Absatz von Tarifikunden in fremden Netzgebieten um 7 GWh gestiegen und zum anderen ist der Absatz von Tarifikunden im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH um 8 GWh gestiegen. Folglich führten die Akquise von Neukunden in fremden Netzgebieten und die etwas kältere Witterung im Vergleich zum Vorjahr zu einer erheblichen Steigerung des Tarifikundenabsatzes.

Im Bereich der Sondervertragskunden ist ein Absatzanstieg von 2 GWh zu registrieren, welcher hauptsächlich aus dem Zuwachs von Sondervertragskunden in fremden Netzgebieten resultiert.

Der Fernwärmeabsatz stieg temperaturbedingt um 2.344 MWh. Als Folge von Maßnahmen der Energieeinsparverordnung sowie Rückbauten kam es zu einer weiteren Reduzierung der vertraglich gebundenen Anschlusswerte der Wärmekunden um 513 kW.

Der Trinkwasserabsatz im Bereich der Tarifikunden ist gestiegen. Es wurden 15.434 m<sup>3</sup> mehr an Endverbraucher als im Vorjahr geliefert. Ebenso ist der Absatz im Bereich der Großabnehmer um 4.381 m<sup>3</sup> gestiegen.

### a) Ertragslage

Die Ertragslage des Unternehmens ist stabil. Gleiches betrifft auch die Erträge aus der Gewinnabführung der ASCANETZ GmbH.

	2015		2014		Ergebnis- veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	34.152	97,5	34.876	96,8	-724
Aktivierte Eigenleistungen	87	0,2	118	0,3	-31
Andere betriebliche Erträge	795	2,3	1.048	2,9	-253
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>35.034</b>	<b>100,0</b>	<b>36.042</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.008</b>
Materialaufwand	22.316	63,7	24.118	66,9	1.802
Personalaufwand	2.366	6,8	2.476	6,9	110
Abschreibungen	2.981	8,5	2.853	7,9	-128
Sonstige Steuern	279	0,8	235	0,7	-44
Konzessionsabgaben	1.072	3,1	1.029	2,9	-43
Andere betriebliche Aufwendungen	1.946	5,5	1.777	4,9	-170
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>30.960</b>	<b>88,4</b>	<b>32.488</b>	<b>90,2</b>	<b>1.527</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>4.074</b>	<b>11,6</b>	<b>3.554</b>	<b>9,9</b>	<b>519</b>
Zinsergebnis	-649	-1,9	-619	-1,7	-31
Erträge (+) / Verluste (-) aus EAV	1.105	3,2	873	2,4	232
<b>Ergebnis vor Ertragsteuer</b>	<b>4.530</b>	<b>12,9</b>	<b>3.808</b>	<b>10,6</b>	<b>720</b>
Ertragsteuern	1.486	4,2	968	2,7	-518
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>3.044</b>	<b>8,7</b>	<b>2.840</b>	<b>7,9</b>	<b>204</b>

(Darstellung ohne Innenlieferungen)

### b) Umsatz- und Absatzentwicklung

Die Umsatzerlöse im Segment der Stromtarifkunden sind absatzbedingt gestiegen. Dagegen ist die Umsatzentwicklung im Bereich der Stromsondervertragskunden im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Dies resultiert hauptsächlich aus dem Wegfall eines großen Sondernvertragskunden im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH sowie der weiteren Umstellung der Energielieferverträge, bei denen die Netzentgelte direkt an den Netzbetreiber gezahlt werden.

In der Gassparte haben sich die Umsatzerlöse bei den Tarifkunden im Zuge der Absatzentwicklung erhöht. Der Umsatzanstieg der Tarifkunden ergibt sich aus der geringeren Durchschnittstemperatur im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2015 verglichen mit dem Geschäftsjahr 2014. Der Umsatz der Gassondervertragskunden fällt trotz steigender Absatzmengen, als Folge der weiteren Neugestaltung der Energielieferverträge und dem gesunkenen Mischpreis für dieses Kundensegment, geringer als im Vorjahr aus.

Die Umsatzerlöse der Fernwärmesparte sind trotz höherer Absatzmengen nur geringfügig gestiegen. Dies liegt vor allem an dem gesunkenen Fernwärmepreis.

Zur Preisentwicklung des Geschäftsjahres 2015 ist zu erwähnen, dass die Verkaufspreise der Stromsparte gegenüber dem Jahr 2014 leicht gesunken sind. Die Preise der Gas- und Trinkwassersparte sind im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Der Lieferpreis für Fernwärme ist durch die Anwendung der Preisgleitklauseln gesunken.

**Strom**

<b>Verkauf an eigene Kunden</b>	<b>Absatz kWh</b>	<b>Erlöse EUR</b>	<b>Mischpreis Ct/kWh (netto)</b>
Strom Tarifkunden (TK)	37.978.101	9.625.543	25,34
Strom Sondervertragskunden (SVK)	40.701.217	5.761.871	14,16

(Darstellung inkl. Stromsteuer)

Der Absatz an eigene TK ist gegenüber dem Vorjahr um 1.505.499,20 kWh gestiegen. Der SVK Absatz hat sich um 28.492.071 kWh reduziert.

**Gas**

<b>Verkauf an eigene Kunden</b>	<b>Absatz kWh</b>	<b>Erlöse EUR</b>	<b>Mischpreis Ct/kWh (netto)</b>
Erdgas Tarifkunden (TK)	121.985.636	6.850.410	5,62
Erdgas Sondervertragskunden (SVK)	42.888.648	1.514.664	3,53
Erdgastankstelle	1.883.407	96.044	5,10

(Darstellung inkl. Erdgassteuer)

Der Tarifkundenabsatz ist im Vergleich zum Vorjahr um 15.569.668 kWh erhöht. Der Absatz der Sondervertragskunden hat sich um 2.025.488 kWh erhöht.

**Fernwärme**

<b>Verkauf an eigene Kunden</b>	<b>Absatz MWh</b>	<b>Erlöse EUR</b>	<b>Mischpreis Ct/MWh (netto)</b>
Fernwärme (insgesamt)	49.761	4.478.566	90,00

Der Fernwärmeabsatz hat sich um 2.343,98 MWh erhöht. Die vertraglich gebundenen Anschlusswerte betragen am 31. Dezember 2015 noch 38.015 kW.

**Trinkwasser**

<b>Verkauf an eigene Kunden</b>	<b>Absatz m<sup>3</sup></b>	<b>Erlöse EUR</b>	<b>Mischpreis Ct/m<sup>3</sup> (netto)</b>
Trinkwasser Tarifkunden (TK)	857.755	2.173.501	2,53
Trinkwasser Sondervertragskunden (SVK)	168.626	364.756	2,16

Gegenüber dem Vorjahr wurden 19.815 m<sup>3</sup> mehr verkauft.

**Übrige Geschäftsfelder**

Das Geschäftsfeld Messdienstleistungen (mieterbezogene Umlagenabrechnung) für die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH und für eine Vielzahl weiterer Vermieter, die Dienstleistungen für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben sowie das Geschäftsfeld der Straßenbeleuchtung haben alle mit einem positivem Ergebnis abgeschlossen.

### c) Finanzlage

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen der Gesellschaft entsprechendes Bild der Finanzlage.

Die Liquidität des Unternehmens war ganzjährig gegeben, allen finanziellen Verpflichtungen des Jahres 2015 wurde nachgekommen.

Die Kapitalstruktur ist geordnet und setzt sich aus 32,6 % Eigenkapital und 67,4 % Fremdkapital zusammen.

Die liquiden Mittel betragen am 31. Dezember 2015 1.239 TEUR. Sie verringerten sich somit um 3.042 TEUR. Im Geschäftsjahr 2014 kam es zu wesentlichen Mittelzuflüssen aus der witterungsbedingten Überzahlung der Kunden für Energielieferungen und der Überzahlung von Netzentgelten sowie den vereinnahmten Abschlägen für entgangene Erlöse aus individuellen Netzentgelten (§ 19 Abs. 2) durch den Übertragungsnetzbetreiber. Zu diesen Sondereinflüssen kam es im Geschäftsjahr 2015 nicht, weshalb sich der Bankbestand im Vergleich zum Vorjahr erheblich reduzierte.

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH erhielt im Geschäftsjahr 2015 Fördermittel in Höhe von 19 TEUR. Diese betrafen Investitionen des Vorjahres. Des Weiteren standen der Stadtwerke Aschersleben GmbH 275 TEUR aus Baukostenzuschüssen sowie Hausanschlusskostenbeiträgen als liquide Mittel zur Verfügung. Zur Finanzierung von Investitionen wurden in 2015 drei Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 2.601 TEUR aufgenommen.

### d) Vermögenslage

Das Vermögen und die finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft wurden auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften des HGB bilanziert.

Der Buchwert des Anlagevermögens hat sich, bedingt dadurch, dass die Abschreibungen des Geschäftsjahres (2.981 TEUR) niedriger waren als die Anlagenzugänge (4.648 TEUR) auf 36.239 TEUR (Vorjahr: 34.615 TEUR) erhöht. Das Umlaufvermögen ist im Geschäftsjahr 2015 auf 6.477 TEUR (Vorjahr: 8.827 TEUR) gesunken. Dabei sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 760 TEUR gestiegen, während sich der Bankbestand um 3.040 TEUR verringert hat.

Die Summe der Rückstellungen beträgt 710 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 447 TEUR erhöht. Die Summe der Verbindlichkeiten hat sich hingegen auf 22.765 TEUR (Vorjahr: 24.277 TEUR) reduziert. Dabei sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 915 TEUR sowie die sonstigen Verbindlichkeiten um 2.500 TEUR gesunken. Im Gegensatz dazu haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 1.773 TEUR und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 258 TEUR erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind um 128 TEUR gesunken.

Die Bilanzsumme hat sich folglich auf 42.716 TEUR (Vorjahr: 43.442 TEUR) reduziert.

Auf der Aktivseite wurde die Entwicklung durch die Zunahme des Anlagevermögens um 1.624 TEUR, welche aus dem Anstieg der Sachanlagen resultiert, der Verringerung des Lagerbestandes um 34 TEUR, die Erhöhung des Forderungsbestandes um 764 TEUR und der Verringerung der sonstigen Vermögensgegenstände um 39 TEUR sowie der Abnahme des Bankbestandes um 3.040 TEUR verursacht. Auf der Passivseite wurde die Bilanzsumme maßgeblich durch die Zunahme der Gewinnrücklagen um 370 TEUR bei gleichzeitiger Erhöhung des Jahresüberschusses um 204 TEUR, die Verringerung der Sonderposten für Investitionszuschüsse um 10 TEUR, die Zunahme der Rückstellungen um 447 TEUR, die Verringerung der empfangenen Ertragszuschüsse um 264 TEUR sowie die Abnahme der Verbindlichkeiten um 1.511 TEUR beeinflusst. Der Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich um 78 TEUR und der Posten der passiv latenten Steuern von 40 TEUR wurde aufgelöst.

### e) Leistungsindikatoren

Die Entwicklung des Unternehmens wird durch folgende Kennziffern der Vermögens, Finanz- und Ertragslage charakterisiert:

	2014 Ist	2015 Prognose	2015 Ist	Abweichung
Umsatzrentabilität in %	10,9	9,8	12,7	2,9
Eigenkapitalrentabilität in %	20,9	19,0	21,8	2,8
Gesamtkapitalrentabilität in %	10,2	10,1	11,7	1,6

Bezüglich der Verschuldens- und Liquiditätsentwicklung sind folgende Kennziffern aussagekräftig:

	2014 Ist	2015 Prognose	2015 Ist	Abweichung
Eigenkapitalquote in %	31,3	32,5	32,6	0,1
Fremdkapitalquote in %	68,7	67,5	67,4	-0,1
Liquidität 1. Grades in %	39,7	25,9	16,2	-9,7
Liquidität 2. Grades in %	77,3	67,7	78,5	10,8

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

	2014 Ist	2015 Prognose	2015 Ist	Abweichung
Eigenerzeugungsquote in %	82,7	74,5	77,8	3,3
Materialaufwandsquote in %	65,7	66,8	61,7	-5,1

### f) Rechnungsmäßiges Unbundling

Auf der Grundlage des § 6b Abs. 3 des EnWG in der Fassung vom 21. Juli 2014 führt die Stadtwerke Aschersleben GmbH getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Elektrizitätsverteilung“, „andere Aktivitäten innerhalb des Elektrizitätssektors“, „Gasverteilung“, „andere Aktivitäten innerhalb des Gassektors“, und „Aktivitäten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“. Für die Tätigkeitsbereiche „Elektrizitäts- und Gasverteilung“ hat die Stadtwerke Aschersleben GmbH gemäß § 6b Absatz 3 EnWG Tätigkeitsabschlüsse erstellt. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Bereich Elektrizitätsverteilung beträgt 177 TEUR (Vorjahr: 114 TEUR) und in der Gasverteilung 629 TEUR (Vorjahr: 331 TEUR). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 betrug die Bilanzsumme des Tätigkeitsbereiches Elektrizitätsverteilung 16.023 TEUR (Vorjahr: 15.859 TEUR). Im Tätigkeitsbereich Gasverteilung belief sich die Bilanzsumme auf 7.721 TEUR (Vorjahr: 7.966 TEUR).

## g) Prognose-Ist-Vergleich

Posten	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
<b>Erfolgsplan</b>			
Umsatzerlöse	37.274.272	34.152.403	-3.121.869
Andere aktivierte Eigenleistungen	38.000	87.220	49.220
Andere betriebliche Erträge	743.151	794.820	51.669
<b>Summe betrieblicher Erträge</b>	<b>38.055.423</b>	<b>35.034.443</b>	<b>-3.020.980</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.121.953	21.202.503	-3.919.450
Aufwendungen für bezogene Leistungen	990.830	1.113.632	122.802
Personalaufwand	2.508.074	2.365.739	-142.335
Abschreibungen	2.889.503	2.980.508	91.005
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.880.490	3.018.447	137.957
<b>Summe betrieblicher Aufwendungen</b>	<b>34.390.850</b>	<b>30.680.829</b>	<b>-3.710.021</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	15.000	13.038	-1.962
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	617.941	662.722	44.781
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.061.632</b>	<b>3.703.930</b>	<b>642.298</b>
Gewinn/Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	994.118	1.104.634	110.516
Sonstige Steuern	210.617	278.745	68.128
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.230.400	1.485.991	255.591
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>2.614.733</b>	<b>3.043.828</b>	<b>429.095</b>

(Darstellung ohne Innenlieferungen)

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft betragen im Geschäftsjahr 2015 insgesamt 34.152 TEUR (Plan: 37.274 TEUR). Die Ist-Abweichung der Umsatzerlöse von 3.122 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem Absatzrückgang im Bereich der Stromsondervertragskunden, der weiteren Vertragsneugestaltung von Sondervertragskunden, wodurch die Netzentgelte direkt an den Netzbetreiber gezahlt werden, den geringeren Erlösen aus kaufmännischen Dienstleistungen gegenüber der ASCANETZ GmbH als Folge des Personalübergangs sowie einem preisbedingten Umsatzrückgang der Gassondervertragskunden und Fernwärmekunden.

Die aktivierten Eigenleistungen liegen um 49 TEUR über dem Planansatz. Ursächlich hierfür sind die bei der Errichtung des neuen BHKW erbrachten Eigenleistungen.

Die Bezugskosten liegen infolge des Wechsels eines Stromsondervertragskunden zu einem anderen Lieferanten und gesunkener Bezugspreise bei Strom und Gas mit 3.919 TEUR unter dem getroffenen Planansatz.

Die Ist-Abweichung des Personalaufwandes resultiert aus der Überführung vom kaufmännischen Personal der Stadtwerke Aschersleben GmbH in die ASCANETZ GmbH. Dagegen ist der geplante Aufwand für bezogene Leistungen um 123 TEUR höher. Wesentliche Gründe dafür sind die Neugestaltung der Dienstleistungsverträge mit der ASCANETZ GmbH sowie die Weiterberechnung von Lohnstunden durch die ASCANETZ GmbH.

Der sonstige betriebliche Aufwand liegt mit 138 TEUR über dem Planwert, die hauptsächliche Ursache hierfür ist die ergebniswirksame Berücksichtigung einer Drohverlustrückstellung von 112 TEUR.

Zusammenfassend liegt der Jahresüberschuss um 429 TEUR über dem prognostizierten Jahresüberschuss. Die wesentlichen Ursachen für die positive Entwicklung des Jahresüberschusses sind die höhere Gewinnabführung der ASCANETZ GmbH und eine Erstattung der 50Hertz Transmission GmbH für in 2014 zu viel geleistete EEG-Umlagen für Letztverbraucher in Höhe von 847 TEUR.

### III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben nach Ende des Geschäftsjahres nicht stattgefunden.

### IV. Prognosebericht

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH prognostiziert für das Geschäftsjahr 2016 Umsatzerlöse in Höhe von 35.401 TEUR, aktivierte Eigenleistungen von 27 TEUR sowie andere betriebliche Erträge von 1.176 TEUR.

Im Zuge der Auswirkungen der Energieeinsparverordnung sowie der Wechselbereitschaft der Kunden wurde bei den Stromtarifkunden erneut von einem leichten Absatzrückgang ausgegangen. Die Umsatzentwicklung der Sondervertragskunden wird in Folge der zunehmenden Belieferung von Sondervertragskunden in fremden Netzgebieten als steigend prognostiziert. Darüber hinaus wird von einer leichten Strompreissenkung bei den Tarif- und Sondervertragskunden ausgegangen.

Für den Bereich der Gastarifikunden wird aufgrund der weiteren Akquise von Kunden in fremden Netzgebieten von einer Absatzsteigerung ausgegangen. Die Entwicklung der Sondervertragskunden in der Gassparte wurde als stabil prognostiziert.

Des Weiteren wurde von einem Preisrückgang für die Gastarifikunden aufgrund geringerer Bezugskosten ausgegangen. In der Trinkwassersparte wird ein Absatzrückgang von ca. 1 % prognostiziert. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden in Höhe von 23.637 TEUR eingeschätzt. Der Abschreibungsaufwand wird mit einer Höhe von 3.046 TEUR, die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit 1.534 TEUR, der Personalaufwand mit 2.094 TEUR und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit einer Höhe von 2.890 TEUR prognostiziert. Es wird ein Gewinn aus verbundenen Unternehmen von 1.408 TEUR erwartet. Somit ergibt sich ein geplanter Jahresüberschuss der Stadtwerke Aschersleben GmbH von 2.707 TEUR. Der wesentliche Grund für die Steigerung des erwarteten Jahresüberschusses im Jahr 2016 ist der Zunahme der Erträge aus Gewinnabführungsverträgen geschuldet.

Die Entwicklung des Unternehmens wird durch folgende Leistungsindikatoren prognostiziert:

#### Kennziffern der Vermögens, Finanz- und Ertragslage:

	<b>2016 Prognose</b>
Umsatzrentabilität in %	9,6
Eigenkapitalrentabilität in %	19,1
Gesamtkapitalrentabilität in %	9,3

Kennziffern der Verschuldens- und Liquiditätsentwicklung:

	<b>2016 Prognose</b>
Eigenkapitalquote in %	32,8
Fremdkapitalquote in %	67,2
Liquidität 1. Grades in %	27,6
Liquidität 2. Grades in %	65,5

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

	<b>2016 Prognose</b>
Eigenerzeugungsquote in %	82,7
Materialaufwandsquote in %	65,7

**V. Chancen- und Risikobericht****1. Risikomanagementsystem**

Im Unternehmen bestehen eine Risikorichtlinie und ein Risikofrüherkennungssystem in Form einer einschlägigen Dienstanweisung. Gemäß dem Gesetz über Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich erfolgte im letzten Quartal eine Risikoinventur. Die Stadtwerke Aschersleben GmbH hat in diesem Sinne alle wesentlichen Bereiche des Unternehmens einer besonderen Betrachtung unterzogen.

Die untersuchten Risiken wurden wie folgt kategorisiert:

1. Handel und Vertrieb
2. Technische Dienste/Netzbetriebe
3. EDV-Risiken
4. Energiepolitische Risiken
5. Finanzrisiken
6. Langfristige Risiken

Das Risikomanagementsystem umfasst beide Gesellschaften. Die Risiken der Netzgesellschaft würden sich bei einem Eintreffen auf Grund des Gewinnabführungsvertrages auch auf die SWA GmbH auswirken. Die Risiken beider Gesellschaften wurden in einem gemeinsamen Risikohandbuch bewertet und erfasst.

Nach der Untersuchung von insgesamt 22 Ereignissen wurden 16 Risiken als relevant eingestuft. Die Risiken wurden bewertet, deren Eintrittswahrscheinlichkeit festgestellt und entsprechend ihrer Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg in ein Risikodiagramm überführt. Alle festgestellten aktuellen Risiken sind im Risikohandbuch dokumentiert.

Die Überwachung der Risiken erfolgt regelmäßig durch eine quartalsweise Risikoberatung im Rahmen der kaufmännischen und technischen Dienstberatungen beim Geschäftsführer. Der für das Risikomanagement zuständige Sachbearbeiter protokolliert die Festlegungen und kontrolliert permanent deren Umsetzung.

## 2. Risikobericht

Im Geschäftsjahr 2015 bestand nach der detaillierten Analyse der Unternehmensrisiken kein unternehmensbedrohendes Risiko. Nach aktueller Einschätzung bestehen auch für das Jahr 2016 keine unternehmensbedrohenden Risiken. Als wesentliche Risiken wurden im Risikohandbuch 2015 die Wechselwilligkeit der Strom- und Gaskunden, ein mehrtägiger Ausfall der Stromversorgung (durch das vorgelagerte Netz) sowie die Änderungen von energiepolitischen Rahmenbedingungen erkannt. Dieses Ergebnis ist relativ deckungsgleich mit der Auswertung des Risikohandbuches 2014. Die Wechselwilligkeit der Letztverbraucher ist weiterhin auf hohem Niveau. Ein Grund dafür ist vor allem die zunehmende Preissensibilität der Kunden, welche sich in diesem Jahr besonders im Bereich der Gastarifikunden widerspiegelt hat.

Einige Gashändler nutzten die weiterhin tiefen Preise des Gasmarktes und warben mit Dumpingpreisen neue Kunden. Diese Praxis führte zu einem verzerrten Wettbewerbsbild und erhöhte zusätzlich die Wechselbereitschaft der Verbraucher. Infolgedessen war eine weitere Verschärfung des Wettbewerbs zwischen den Marktteilnehmern zu verzeichnen. Die Stadtwerke Aschersleben GmbH stellt sich dieser Marktsituation mit einer transparenten sowie nachhaltigen Tarif- und Preispolitik.

Als Chancen, die diesem Risiko entgegenwirken können, sind die Akquise von „Neukunden“ bzw. die Rückakquise von Kunden, insbesondere in den sogenannten „fremden“ Netzen und in den übernommenen Stromnetzen der Ortsteile Westdorf und Groß Schierstedt einzuschätzen.

Nach in Kraft treten des IT-Sicherheitsgesetzes (07/2015) und Veröffentlichung (08/2015) des IT-Sicherheitskataloges der Bundesnetzagentur ist auch die Netzgesellschaft der Stadtwerke Aschersleben GmbH verpflichtet, in den Jahren 2016 und 2017 ein Informationssicherheits-System (ISMS) zu erstellen. Zentraler Punkt ist ein Risikomanagement aller „Informationsträger“, die für einen sicheren Betrieb der Energieversorgungsnetze notwendig sind. Die Ergebnisse werden voraussichtlich in einer zusammengefassten Form in das Risikohandbuch 2017 aufgenommen.

## 3. Chancenbericht

Die Energiewende führt zu einem völligen Umschalten auf eine dezentrale, erneuerbare Versorgung. Damit ist die herkömmliche zentrale Stromerzeugung zum Auslaufmodell geworden. Dieses erfordert letztendlich ein neues Energiemarktdesign, das den neuen Anforderungen des Energiemarktes Rechnung tragen muss. In diesem, sich rasch verändernden Umfeld, erkennen die Stadtwerke neben allen Risiken aber auch neue Möglichkeiten für geschäftliche Aktivitäten und Kundenbindung.

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH beabsichtigt, ihr Dienstleistungsportfolio auszubauen. Dieses geht von der Information potentieller Kunden über die Produktplanung für PV-Anlagen, Speicher, Wärmepumpen und Gasbrennwertkessel bis hin zur Finanzierung und Abrechnung.

Die Erkenntnis, dass Fernwärme Primärenergie spart, setzt sich bei den Grundstückseigentümern zunehmend mehr durch. Es ist daher vorgesehen, weitere Kunden insbesondere in der Innenstadt von Aschersleben an das Fernwärmenetz der Stadtwerke anzuschließen. Dabei setzt die Stadtwerke Aschersleben GmbH auch auf die effiziente Fortführung der Zusammenarbeit mit den größten Wohnungsgesellschaften der Stadt Aschersleben, der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH und der Wohnungsgenossenschaft „Einigkeit“ e.G.

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH hat in den letzten Jahren bereits zwei eingemeindete Ortschaften erdgasseitig erschlossen. Mittelfristig ist vorgesehen, mindestens einen weiteren Ortsteil der Stadt Aschersleben an das Erdgasnetz anzuschließen. Hierzu erfolgen gegenwärtig die ersten Untersuchungen.

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH will die Vorteile des EEG 2014 insbesondere beim Ausbau der Stromerzeugung mittels Windkraftanlagen zeitnah nutzen und beabsichtigt den Erwerb einer leistungsstarken Windkraftanlage, sofern deren Errichtung noch in 2016 nach BImSchG genehmigt wird. Hierbei ergeben sich auch Möglichkeiten im Rahmen eines Bürgermodells zu agieren.

Der Erwerb der Stromnetze Westdorf und Groß Schierstedt, die seit 1. Januar 2016 durch die ASCANETZ GmbH betrieben werden, führt dazu, dass sich zunehmend mehr Grundstückseigentümer für eine Energieversorgung durch die SWA entscheiden. Hier besteht die berechnete Erwartung, dass sich dieser Prozess so fortsetzt.

Neue Chancen ergeben sich auch mit den zu erwartenden Neuansiedlungen im Gewerbegebiet Zornitzer Weg. Die ersten Grundstücke sind verkauft. Die Stadtwerke Aschersleben GmbH versorgt bereits einen Industriekunden an diesem Standort mit Strom.

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH hat in den vergangenen Jahren in den Bereichen Trinkwasser- und Fernwärmeversorgung neue Preisstrukturen geschaffen, die vor allem die Auswirkungen der zu erwartenden demografischen Entwicklung abmildern werden. Die Stadtwerke Aschersleben GmbH bietet hier anderen Energie- und Wasserversorgern entsprechende Projekt- und Beratungsleistungen an. Hierbei handelt es sich um eine hochwertige Dienstleistung, die das Geschäftsfeld der Stadtwerke Aschersleben GmbH erweitert. Die Stadtwerke Aschersleben GmbH geht davon aus, dass hier in absehbarer Zeit der Beratungsbedarf deutlich steigen wird.

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH hat sich in den vergangenen Jahren umfangreiche Kompetenz auf dem Gebiet der Messdienstleistungen angeeignet und sich auf diesem Gebiet als verlässlicher Partner der Grundstückseigentümer und Verwalter bewährt. Wir sehen aufgrund der regionalen Nähe gute Chancen zur Ausdehnung dieses Dienstleistungsbereiches. Es ist vorgesehen, die Messdienstleistungen nicht nur in der Kernstadt von Aschersleben, sondern auch über die Stadtgrenzen hinaus anzubieten.

Aschersleben, den 13. Mai 2016

Peter Heister  
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

**Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben**

**Bilanz zum 31. Dezember 2015**

**Aktiva**

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.075.089,83	1.084.110,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.833.696,65	2.887.097,74
2. Technische Anlagen und Maschinen	29.036.816,46	29.543.898,23
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	439.541,63	398.168,90
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.563.596,04	411.064,91
	<b>34.873.650,78</b>	<b>33.240.229,78</b>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	265.500,00	265.500,00
	290.500,00	290.500,00
	<b>36.239.240,61</b>	<b>34.614.839,78</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	456.443,71	490.458,82
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.550.169,04	2.789.860,80
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	72,32	424,42
3. Forderungen gegen Gesellschafter	4.293,70	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.226.987,97	1.265.910,75
	4.781.523,03	4.056.195,97
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.238.575,84	4.280.659,78
	<b>6.476.542,58</b>	<b>8.827.314,57</b>
	<b>42.715.783,19</b>	<b>43.442.154,35</b>

	<b>Passiva</b>	
	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	3.094.000,00	3.094.000,00
II. Kapitalrücklage	6.206.194,31	6.206.194,31
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	4.646.306,98	4.276.046,67
IV. Jahresüberschuss	3.043.827,84	2.840.260,31
	<b>16.990.329,13</b>	<b>16.416.501,29</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>1.326.604,00</b>	<b>1.336.923,00</b>
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>685.247,00</b>	<b>948.810,00</b>
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	41.340,00	38.204,00
2. Steuerrückstellungen	256.237,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	412.183,23	224.325,99
	<b>709.760,23</b>	<b>262.529,99</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.213.525,12	14.440.034,67
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.074.497,58	1.816.468,13
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.455.805,09	3.370.486,06
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	189.548,08	317.238,03
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.831.943,37	4.332.289,53
(davon aus Steuern EUR 405.676,35; 31.12.2014: EUR 1.026.561,82) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 9.207,76; 31.12.2014: EUR 12.141,97)		
	<b>22.765.319,24</b>	<b>24.276.516,42</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>238.523,59</b>	<b>160.700,31</b>
<b>G. Passive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>40.173,34</b>
	<b>42.715.783,19</b>	<b>43.442.154,35</b>



**Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben**
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse	36.276.539,44	37.443.357,04
Abzüglich Strom- und Energiesteuer	2.124.136,59	2.567.731,11
	<b>34.152.402,85</b>	<b>34.875.625,93</b>
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	87.219,63	117.497,10
3. Sonstige betriebliche Erträge	794.820,31	1.048.339,64
	<b>35.034.442,79</b>	<b>36.041.462,67</b>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.202.503,09	23.060.718,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.113.631,49	1.057.433,08
	<b>22.316.134,58</b>	<b>24.118.151,17</b>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.899.310,97	2.017.259,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 66.333,47; Vorjahr EUR 73.227,37)	466.428,08	458.241,04
	<b>2.365.739,05</b>	<b>2.475.500,18</b>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.980.508,19	2.853.050,90
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.018.446,24	2.806.007,90
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.104.633,88	873.358,48
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.037,86	64.019,20
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen EUR 22.767,24; Vorjahr EUR 16.000,24) (davon aus Aufzinsung EUR 13.546,74; Vorjahr EUR 21.436,52)	662.722,20	682.617,43
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.808.564,27</b>	<b>4.043.512,77</b>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon latente Steuern EUR -40.173,34; Vorjahr EUR -21.026,75)	1.485.991,06	968.201,57
13. Sonstige Steuern	278.745,37	235.050,89
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>3.043.827,84</b>	<b>2.840.260,31</b>



## Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

### Anhang für das Geschäftsjahr 2015

#### I. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH (SWA) ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 und 4 HGB.

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz EnWG) erstellt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

##### Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Die Gliederungen sind unverändert. Das Gliederungsschema der Bilanz wurde um die Posten „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „Empfangene Ertragszuschüsse“ ergänzt. Mit der Gliederungserweiterung wurde eine der tatsächlichen Vermögens- und Ertragslage entsprechende Darstellung getroffen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden Darstellungswahlrechte dergestalt ausgeübt, dass Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses grundsätzlich im Anhang erfolgen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen beibehalten worden. Aufgrund der inzwischen herausgebildeten steuerlichen und handelsrechtlichen Grundsätze zur Behandlung von Baukostenzuschüssen für Strom und Gas im Zusammenhang mit der Netzverpachtung wurde die Bilanzierung entsprechend den einschlägigen Verlautbarungen vorgenommen. Die weiterberechnete Strom- und Energiesteuer wurde, wie auch im Vorjahr, von den Umsatzerlösen abgesetzt.

##### Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

**Sachanlagen** sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten werden grundsätzlich nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Reparaturkosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Investitionszuschüsse, die nicht Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten sind, werden direkt von den Anschaffungs-/Herstellungskosten der damit bezuschussten Vermögensgegenstände abgesetzt.

Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten wurden bis zum 31. Dezember 2002 als **empfangene Ertragszuschüsse** passiviert und mit 5 % p. a. erfolgswirksam aufgelöst. In 2003 erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten (436 TEUR) wurden in Anlehnung an die geänderte ertragssteuerliche Behandlung von den Anschaffungs-/Herstellungskosten der damit bezuschussten „Versorgungsanschlüsse“ (Posten: Technische Anlagen und Maschinen) abgesetzt.

Seit Januar 2004 werden sie als **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen auf der Passivseite der Bilanz eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagegutes abgeschrieben.

Ab 2007 werden die von der Stadtwerke Aschersleben Netz GmbH, die 2012 in ASCA-NETZ GmbH umfirmiert wurde, erhaltenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten für Strom und Gas als Pachtvorauszahlungen im Rechnungsabgrenzungsposten passiviert und über die Laufzeit des Pachtvertrages aufgelöst.

Die Abschreibungen erfolgen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer:

Software	1 bis 3 Jahre	linear
Gebäude, einschließlich Außenanlagen	20 bis 50 Jahre	linear
Technische Anlagen Maschinen	15 bis 35 Jahre	linear
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3 bis 20 Jahre	linear

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird seit dem 1. Januar 2008 handelsrechtlich die steuerliche Regelung des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren, beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 150 EUR nicht übersteigen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als 150 EUR und bis zu 1.000 EUR betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die **Finanzanlagen** (Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungskosten bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt anhand des Durchschnittwertverfahrens. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Abgesehen von den handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich einzeln mit ihrem Nominalwert angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet. Zweifelhafte Forderungen sind mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt, indem entsprechende Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen in Höhe von 1 % des um die Einzelwertberichtigungen verminderten Nettoforderungsbestandes vorgenommen.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

### **Bilanzierung und Bewertung der Passivposten**

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessenem Umfang.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank am 31. Oktober 2015 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 4,00 % (Vorjahr 4,66 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Rentensteigerungen von jährlich 1,60 % (Vorjahr 1,60 %) zugrunde gelegt.

Für **mittelbare Pensionsverpflichtungen** durch die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer aufgrund des Tarifvertrages, „Altersvorsorge-TV-Kommunal- (ATV-K) i.d.F. des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 31. März 2008 über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. Januar 2002“, wird das Wahlrecht des Art. 28 Abs. 2 EGHGB für sog. Altzusagen ausgeübt. Fehlbeträge wurden von der Zusatzversorgungskasse zum Bilanzstichtag für die Gesellschaft nicht mitgeteilt. Der Umlagesatz betrug im Berichtsjahr 1,5 % und der Zusatzbeitrag 4,0 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der Zusatzbeitrag ist anteilig vom Arbeitgeber mit 2,0 % und vom Arbeitnehmer ebenfalls mit 2,0 % zu entrichten. Die Höchstgrenze für das versorgungspflichtige Entgelt ist der bis zu 2,5fache Wert der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung Ost. Im Monat der Zahlung einer versorgungspflichtigen Weihnachtszuwen-

derung verdoppelt sich der Grenzwert. Der Grenzwert beträgt laut § 38 ATV-K das 1,133fache des Betrages der Entgeltgruppe 15 Stufe 6 des Tarifvertrages öffentlicher Dienst. Die Zahlung der Umlage und Zusatzbeiträge erfolgt an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg (Zusatzversorgungskasse). Die Stadtwerke Aschersleben GmbH ist mit Wirkung vom 31. Dezember 2009 aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) ausgetreten. Das Unternehmen hat mit der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt (ZVK) eine Übereinkunft zum Schutze der Versicherungsverhältnisse der Beschäftigten der Stadtwerke Aschersleben GmbH getroffen. Danach macht die ZVK eine Mitgliedschaft der Stadtwerke Aschersleben GmbH und deren Mitarbeiter nicht mehr von einer Mitgliedschaft im KAV abhängig.

Rückstellungen für **Verpflichtungen aus Altersteilzeit** werden nach Maßgabe des Blockmodells auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Anwartschaftsbarmethode auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck gebildet. Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden pauschal mit einem von der Deutschen Bundesbank am 31. Oktober 2015 veröffentlichten durchschnittlichem Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 4,00 % (Vorjahr 4,62 %). Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % zugrunde gelegt.

Rückstellungen für **Jubiläumsleistungen und Sterbegeld** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank am 31. Oktober 2015 veröffentlichten durchschnittlichem Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 252 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 4,00 % (Vorjahr 4,66 %). Bei der Rückstellung für Sterbegeld wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % zugrunde gelegt.

Für die zukünftigen Aufwendungen aus der Erfüllung **gesetzlicher Aufbewahrungspflichten** für Geschäftsunterlagen wurden entsprechende Rückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrages, d. h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten wurde eine durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer von 5,5 Jahren zugrunde gelegt. Der Teil der Rückstellungen, welche auf Ausgaben entfällt, die nach Ablauf des dem Abschlussstichtag folgenden Geschäftsjahres anfallen, wird mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden im passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt.

**Latente Steuern** werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Wirtschaftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 30,88 % zugrunde (15,83 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 15,05 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 430 %.

### III. Erläuterungen zu den Bilanzposten

Die einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sind unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die betriebsgewöhnliche Restnutzungsdauer der auf den Motorblock entfallenden technischen Anlagen des BHKW Güstener Straße wurde vom 31. Dezember 2019 auf den 30. Juni 2016 verkürzt. Dies erhöhte den Abschreibungsaufwand im Geschäftsjahr 2015 um 86 TEUR. Die betriebsgewöhnliche Restnutzungsdauer der Erdgastankstelle sowie der damit verbundenen Erdgasleitung wurde in Folge einer dauerhaften Wertminderung (dauerhafter Absatzeinbruch) verkürzt. Das führte im Geschäftsjahr 2015 zu außerplanmäßigen Abschreibungen von 111 TEUR.

Durch in früheren Geschäftsjahren vorgenommene steuerliche Sonderabschreibungen gemäß § 4 Fördergebietsgesetz ergeben sich im Geschäftsjahr 2015 verminderte Abschreibungen, die das Jahresergebnis in Höhe von 81 TEUR positiv beeinflussen. Der Restbuchwert der betreffenden Anlagen beträgt zum 31. Dezember 2015 764 TEUR, ohne Sonderabschreibung würde sich zum 31. Dezember 2015 ein Restbuchwert von 1.430 TEUR ergeben.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen den Anteilsbesitz an der ASCANETZ GmbH, Aschersleben. Die Stadtwerke Aschersleben GmbH hält 100 % der Geschäftsanteile (nominal 25 TEUR) an der ASCANETZ GmbH. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 wird auf der Grundlage des Ergebnisabführungsvertrages in Höhe von 1.105 TEUR an die Stadtwerke Aschersleben GmbH abgeführt. Das Eigenkapital der ASCANETZ GmbH beträgt zum 31. Dezember 2015 102 TEUR. Die SWA hält außerdem 50 % (25 TEUR) der Geschäftsanteile der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH. Die Photovoltaikgesellschaft weist im Jahr 2015 ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 559 TEUR bei einem Jahresüberschuss von 8 TEUR aus.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, bestehen wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** (Stadt Aschersleben) betragen 4 TEUR. Hier erfolgte die Saldierung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (52 TEUR) und Forderungen aus Gewerbesteuerrückerstattungen (16 TEUR aus den Jahren 2011 bis 2014) mit Verbindlichkeiten aus Konzessionsabgaben (64 TEUR).

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Erstattungsansprüche aus noch nicht abziehbarer Vorsteuer in Höhe von 192 TEUR und Umsatzsteuer aus Verkaufsguthaben des Jahres 2015 in Höhe von 262 TEUR enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von 82 TEUR (Vorjahr: 72 TEUR) bei den sonstigen Vermögensgegenständen.

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte **gezeichnete Kapital** beträgt 3.094 TEUR.

**Altersteilzeitverpflichtungen** bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 255 TEUR. Diese wurden mit Deckungsvermögen (108 TEUR) aus der Insolvenzversicherung des Erfüllungsrückstandes gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Als Deckungsvermögen wurde ein verpfändbares Bankguthaben klassifiziert.

Die im Zusammenhang mit der Rückstellung für Altersteilzeit entstandenen Zinsaufwendungen (10.415,00 EUR) und Zinserträge aus dem Deckungsvermögen (49,26 EUR) wurden saldiert.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind im Wesentlichen 113 TEUR für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, 65 TEUR für Jahresabschlusskosten (extern und intern), 55 TEUR für die Archivgutverwaltung, 18 TEUR Tantieme sowie 15 TEUR für Prozesskosten enthalten.

Die **Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten** gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Gesamt- betrag	Restlaufzeit			Vorjahr
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	bis zu 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.213.525,12	1.114.240,53	4.553.263,77	10.546.020,82	898.646,27
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.074.497,58	2.074.497,58	0,00	0,00	1.816.468,13
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.455.805,09	2.455.805,09	0,00	0,00	3.370.486,06
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	189.548,08	189.548,08	0,00	0,00	317.238,03
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.831.943,37	1.831.943,37	0,00	0,00	4.332.289,53
	<b>22.765.319,24</b>	<b>7.666.034,65</b>	<b>4.553.263,77</b>	<b>10.546.020,82</b>	<b>10.735.128,02</b>

**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind durch Erklärungen in den Darlehensverträgen gesichert, welche eine Gleichbehandlung der Kreditinstitute bei der Stellung von Sicherheiten garantieren.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen Verbindlichkeiten aus Cash-Pool von 5.289 TEUR (Vorjahr: 4.731 TEUR) die mit den Forderungen aus Ergebnisabführung von 1.105 TEUR (Vorjahr: 873 TEUR) und dem Saldo aus Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 1.728 TEUR (Vorjahr: 487 TEUR) saldiert wurden.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen mit 190 TEUR (Vorjahr: 335 TEUR) den Saldo aus Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Im Vorjahr wurden Gewerbesteuererstattungen von 18 TEUR saldiert.

**Latente Steuern** bestehen zum 31. Dezember 2015 zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen der Bilanz aus aktiven und passiven Unterschiedsbeträgen in Höhe von 138 TEUR. Die per Saldo aktiven Steuerlatenzen führen bei einem unternehmensindividuellen Steuersatz von 30,88 % zu aktiven latenten Steuern von 43 TEUR.

Die latenten Steuern berechnen sich wie folgt:

	Wertansätze		Differenz
	Handelsrecht	Steuerrecht	(+ aktiv / - passiv)
	EUR	EUR	EUR
Minderabführungen Organschaft	0,00	129.153,00	129.153,00
BHKW Nord (Inanspruchnahme steuerlicher Wahlrechte)	468.153,07	277.223,00	-190.930,07
Erdgastankstelle und Leitung	110.661,50	0,00	-110.661,50
Stationsgebäude	200.593,00	234.883,00	34.290,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	22.420,33	22.420,33
Pensionsrückstellung	41.340,00	29.580,00	11.760,00
Altersteilzeitverpflichtungen	255.479,00	126.144,00	129.335,00
Drohverluste	112.940,00	0,00	112.940,00
			<b>138.306,76</b>
Steuersatz:			
KSt	15,00%		
Soli	5,50%	15,83%	
GewSt		15,05%	
		30,88%	
<b>aktive latente Steuern</b>			<b>42.709,13</b>

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	<b>2015 TEUR</b>	<b>2014 TEUR</b>
<b>Verbrauchsabrechnung VA</b>		
VA Strom mit Stromsteuer	15.386	16.282
Abzug Stromsteuer	-1.217	-1.760
VA Strom ohne Stromsteuer	14.169	14.522
VA Erdgas mit Erdgassteuer	8.461	8.134
Abzug Erdgassteuer	-907	-808
VA Erdgas ohne Erdgassteuer	7.554	7.326
VA Fernwärme	4.479	4.475
VA Trinkwasser	2.538	2.523
Sonstige Erlöse	5.412	6.030
<b>Umsatzerlöse Gesamt</b>	<b>34.152</b>	<b>34.876</b>

In den **sonstigen Erlösen** des Berichtsjahres sind Pachtentgelte Strom und Gas in Höhe von 2.350 TEUR (Vorjahr 2.350 TEUR) und kaufmännische (bis 30.06.2015), technische und sonstige Dienstleistungsentgelte von 620 TEUR (Vorjahr 1.035 TEUR) enthalten. Außerdem beinhalten die sonstigen Erlöse 337 TEUR aus der Auflösung der passiven Ertrags- und Investitionszuschüsse.

Bezüglich des in den Blockheizkraftwerken **produzierten Stroms** wurde entsprechend des novellierten KWKG 2009 verfahren. Danach ist nach § 4 Abs. 3a KWKG auch Strom aus KWK-Anlagen steuerbegünstigt, der nicht in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird, sondern unmittelbar der Versorgung von Letztverbrauchern dient. Dies ist gegeben, da der in den KWK-Anlagen erzeugte und an Letztverbraucher geleistete Strom - ohne Einspeisung - lediglich über das öffentliche Netz an Letztverbraucher transportiert wird.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (33 TEUR) und der Auflösung pauschaler Einzelwertberichtigungen (17 TEUR).

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden u.a. die Konzessionsabgaben mit 1.135 TEUR und periodenfremde Aufwendungen mit 206 TEUR, davon Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (24 TEUR), aus dem Abgang von Umlaufvermögen (69 TEUR) sowie drohende Verluste der Erdgastankstelle (113 TEUR) erfasst.

Die Abschlussprüferhonorare (22 TEUR) betreffen Abschlussprüfungsleistungen (20 TEUR) und andere Bestätigungsleistungen für EEG-Testate (2 TEUR).

**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** belasten das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit 30,9 %.

In den **sonstigen Steuern** sind im Wesentlichen Stromsteuer auf Eigenverbrauch (28 TEUR) und Erdgassteuer auf Eigenverbrauch (598 TEUR) sowie Energiesteuervergütungen (374 TEUR) enthalten.

## V. Angaben gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Geschäfte größeren Umfangs mit der ASCANETZ GmbH resultieren aus der Zurverfügungstellung von Dienstleistungen in Höhe von 1.013 TEUR.

Des Weiteren besteht mit der Tochtergesellschaft ein Cash-Pool-Vertrag. Die Zinsaufwendungen aus diesem Vertrag betragen (23 TEUR).

## VI. Zuordnungsregelungen und Abschreibungsmethoden gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

### 1. Allgemeine Erläuterungen

Am 30. Juni 2011 verabschiedete der Deutsche Bundestag die Novelle des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG), die am 3. August 2011 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Aufgrund der geänderten Vorschriften hat die Stadtwerke Aschersleben GmbH als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen ab dem Geschäftsjahr 2011 die Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss beim elektronischen Bundesanzeiger zur Veröffentlichung einzureichen und über die Tätigkeiten zu berichten (§ 6b Abs. 7 EnWG).

Für die Stadtwerke Aschersleben GmbH ergeben sich folgende Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- andere Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitäts- und Gasverteilung.

Mit unseren Tätigkeitsabschlüssen 2015 erfüllen wir die Berichtspflicht nach § 6b der EnWG-Novelle 2011. In der internen Rechnungslegung führen wir gemäß § 6b EnWG jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten der Elektrizitätsverteilung, der Gasverteilung sowie für andere Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitäts- und Gasverteilung. Für die Elektrizitätsverteilung und die Gasverteilung erstellen wir eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) gemäß den Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG.

### 2. Zuordnungsregeln

Die Tätigkeitsabschlüsse sind nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt. Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach § 266 und § 275 HGB gegliedert.

Alle **Bilanzwerte** werden im ersten Schritt direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, erfolgt die Zuordnung mittels Verteilschlüssel. Als Verteilschlüssel wurden unter anderem Umsatz-, Kosten-, Personal-, Gewinn- und Zählerchlüssel herangezogen.

Die **Anlagespiegel** zeigen die Aufgliederungen sowie die Entwicklungen der in den Tätigkeitsbilanzen zusammengefassten Anlagepositionen. Die Vermögensgegenstände der gemeinsamen Bereiche wurden anteilig bei den Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung berücksichtigt.

Alle **Forderungen** in den Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung sind innerhalb eines Jahres fällig.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** der Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung sind Erstattungsansprüche aus noch nicht abziehbarer Vorsteuer in Höhe von 13 TEUR und 5 TEUR sowie Umsatzsteuer aus Verkaufsguthaben des Jahres 2015 in Höhe von 30 TEUR und 14 TEUR enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Ansprüche mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen bei den Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung bei den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 33 TEUR und 19 TEUR.

Von den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind bei den Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung 308 TEUR und 208 TEUR innerhalb eines Jahres sowie 2.274 TEUR und 2.117 TEUR mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren fällig.

**Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern** sind Residualgrößen und gleichen als Verrechnungsposten die Bilanzsummen der Aktiv und Passivseite aus.

Alle **Erträge und Aufwendungen** werden grundsätzlich mittels Aufträgen und/oder Kostenstellen direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Die Erträge und Aufwendungen der gemeinsamen Bereiche werden über diverse Schlüssel auf die anderen Tätigkeiten umgelegt. Die umzulegenden Positionen sind im Wesentlichen Material und Fremdleistungen, Personalaufwand sowie sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen.

Die Tätigkeitsbereiche schließen mit folgenden Ergebnissen ab:

- |   |            |
|---|------------|
| - Elektrizitätsverteilung   | 111 TEUR   |
| - Gasverteilung   | 419 TEUR   |
| - andere Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitäts- und Gasverteilung | 2.514 TEUR |

## VII. Sonstiges

### 1. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt zusammen:

Vorsitzender:	Andreas Michelmann	Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben
Stellvertretender Vorsitzender:	Dr. Andreas Auerbach	Vorstandsmitglied envia Mitteldeutsche Energie AG
Mitglieder:	Gerhard Erfurth	Verwaltungsbeamter a. D. Stadtrat
	Hans-Jürgen Hedermann	Graveur Stadtrat
	Axel von der Heyde	Geschäftsführer IT-Consult GmbH bis 30.09.2015/ab 01.10.2015 Rentner
	Thomas Leimbach	Rechtsanwalt Vorsitzender des Stadtrates
	Torsten Sperling	Leiter des Bereiches EVU envia Mitteldeutsche Energie AG

Die Aufsichtsratsvergütungen beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 6 TEUR.

### 2. Geschäftsführung

Während des Geschäftsjahres wurde die Geschäftsführung durch Herrn Dipl.- Betriebswirt (FH) Peter Heister, wohnhaft in Aschersleben, wahrgenommen.

Angaben über die Geschäftsführerbezüge erfolgten gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht.

### 3. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl, der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 37. Weitere 5 Mitarbeiter befanden sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Mit durchschnittlich 2 Personen bestand ein Ausbildungsverhältnis.

### 4. Finanzielle Verpflichtungen

Aus dem Miet-/Leasingvertrag mit der SOSPITA Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Sekunda KG, Düsseldorf, für das Verwaltungsgebäude ergeben sich bei einer grundsätzlich unkündbaren Mietdauer bis 2028 Verpflichtungen von 101 TEUR p.a.; davon für Elektrizitätsverteilung 32 TEUR p.a. und für Gasverteilung 18 TEUR p.a.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag werden wie folgt fällig.

	<b>TEUR</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>2.576</b>
davon	
Elektrizitätsverteilung	84
Gasverteilung	54
<b>davon gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>2.400</b>
davon	
Elektrizitätsverteilung	24
Gasverteilung	16

## 5. Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Finanzinstrumente werden zu Sicherungszwecken eingesetzt und mit den abgesicherten Grundgeschäften zu **Bewertungseinheiten** zusammengefasst. Die Gesellschaft setzt Finanzinstrumente ein, um Marktpreisrisiken aus dem Strom- und Gaseinkauf zu reduzieren. Die Bewertung (Ermittlung der Marktwerte) erfolgt für die Terminhandelsgeschäfte auf Basis der Veränderungen von Terminkursen. Für den Strom- und Gaseinkauf sind in Bewertungseinheiten ausschließlich erwartete und bereits kontrahierte Bezugsverträge und Handelsgeschäfte mit physischer Erfüllung zusammengefasst. Im Bereich der Stromhaushalts- und Gewerbekunden sowie der Erdgashaushalts- und Gewerbekunden sind Portfolio-Bewertungseinheiten aufgebaut. Diese sind nach Laufzeitbändern (Jahresscheiben) unterteilt, in welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Für Gewerbekunden, bei welchen eine eindeutige Zuordnung der Absatz- und Bezugsverträge (Back-to-Back Verträge) möglich ist, wurden Mikro-Bewertungseinheiten gebildet. Hierfür existieren keine offenen Positionen zum Bilanzstichtag. Für den Zeitraum 2016 bis 2019 wurden bis zum Bilanzstichtag Strom- und Gasterminkontrakte mit einem Gesamtvolumen von 14,4 Mio. EUR abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2015 beträgt -1.253 TEUR.

## 6. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 von 3.043.827,84 EUR in Höhe von 2.500.000,00 EUR an die Gesellschafter entsprechend der Geschäftsanteile auszuschütten und 543.827,84 EUR den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Aschersleben, den 13. Mai 2016

Peter Heister  
Geschäftsführer

## **Entwicklung des Anlagevermögens**

## Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

## Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					31.12.2015
	01.01.2015	Zugänge	Zuschüsse	Abgänge	Umbuchungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.952.020,29	99.775,29	0,00	180,00	0,00	<b>2.051.615,58</b>
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.332.259,94	117.808,00	25,37	5.669,46	8.266,76	<b>5.452.639,87</b>
2. Technische Anlagen und Maschinen						
a) Erzeugung und Bezug	8.626.278,82	206,20	0,00	0,00	0,00	<b>8.626.485,02</b>
b) Umspannung, Speicherung, Druckregelung	2.031.788,70	58.496,99	0,00	1.407,41	0,00	<b>2.088.878,28</b>
c) Verteilungsanlagen	51.758.945,76	1.558.916,40	18.193,89	45.074,93	41.314,97	<b>53.295.908,31</b>
d) Zähler	1.898.576,11	413.955,63	0,00	60.328,16	0,00	<b>2.252.203,58</b>
e) Übrige	1.154.909,72	18.010,04	1.077,14	0,00	0,00	<b>1.171.842,62</b>
	<b>65.470.499,11</b>	<b>2.049.585,26</b>	<b>19.271,03</b>	<b>106.810,50</b>	<b>41.314,97</b>	<b>67.435.317,81</b>
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.172.661,14	178.947,39	0,00	289.521,13	0,00	<b>2.062.087,40</b>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	411.064,91	2.202.112,86	0,00	0,00	-49.581,73	<b>2.563.596,04</b>
	<b>73.386.485,10</b>	<b>4.548.453,51</b>	<b>19.296,40</b>	<b>402.001,09</b>	<b>0,00</b>	<b>77.513.641,12</b>
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>25.000,00</b>
2. Beteiligungen	265.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>265.500,00</b>
	<b>290.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>290.500,00</b>
	<b>75.629.005,39</b>	<b>4.648.228,80</b>	<b>19.296,40</b>	<b>402.181,09</b>	<b>0,00</b>	<b>79.855.756,70</b>

Abschreibungen			Restbuchwerte		
01.01.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
867.910,29	108.795,46	180,00	<b>976.525,75</b>	<b>1.075.089,83</b>	1.084.110,00
2.445.162,20	176.527,48	2.746,46	<b>2.618.943,22</b>	<b>2.833.696,65</b>	2.887.097,74
5.500.738,75	481.527,00	0,00	<b>5.982.265,75</b>	<b>2.644.219,27</b>	3.125.540,07
1.270.424,02	82.607,66	1.407,41	<b>1.351.624,27</b>	<b>737.254,01</b>	761.364,68
27.770.787,08	1.658.371,12	36.761,55	<b>29.392.396,65</b>	<b>23.903.511,66</b>	23.988.158,68
740.208,98	205.519,60	60.076,16	<b>885.652,42</b>	<b>1.366.551,16</b>	1.158.367,13
644.442,05	142.120,21	0,00	<b>786.562,26</b>	<b>385.280,36</b>	510.467,67
<b>35.926.600,88</b>	<b>2.570.145,59</b>	<b>98.245,12</b>	<b>38.398.501,35</b>	<b>29.036.816,46</b>	<b>29.543.898,23</b>
1.774.492,24	125.039,66	276.986,13	<b>1.622.545,77</b>	<b>439.541,63</b>	398.168,90
0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>2.563.596,04</b>	411.064,91
<b>40.146.255,32</b>	<b>2.871.712,73</b>	<b>377.977,71</b>	<b>42.639.990,34</b>	<b>34.873.650,78</b>	<b>33.240.229,78</b>
0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>25.000,00</b>	25.000,00
0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>265.500,00</b>	265.500,00
0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>290.500,00</b>	290.500,00
<b>41.014.165,61</b>	<b>2.980.508,19</b>	<b>378.157,71</b>	<b>43.616.516,09</b>	<b>36.239.240,61</b>	<b>34.614.839,78</b>



**Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

**Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben**

**Bilanz "Elektrizitätsverteilung" zum 31. Dezember 2015**

**Aktiva**

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	977.277,41	1.002.457,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.007.194,09	964.585,63
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.431.082,61	10.098.944,80
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	188.602,07	179.398,61
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.491,51	42.489,08
	<b>11.652.370,28</b>	<b>11.285.418,12</b>
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	12.500,00
	<b>12.642.147,69</b>	<b>12.300.375,62</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	76.860,32	78.470,48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	387.400,04	330.756,57
2. Forderungen gegen Gesellschafter	61.641,61	64.110,35
3. Sonstige Vermögensgegenstände	76.355,65	136.909,67
	<b>525.397,30</b>	<b>531.776,59</b>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.779.053,98	2.948.740,55
	<b>3.381.311,60</b>	<b>3.558.987,62</b>
	<b>16.023.459,29</b>	<b>15.859.363,24</b>

	<b>Passiva</b>	
	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Zugeordnetes Eigenkapital</b>	<b>8.594.976,04</b>	<b>8.804.586,06</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>279.784,00</b>	<b>299.179,00</b>
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>382.571,00</b>	<b>519.952,00</b>
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26.232,23	23.823,55
2. Steuerrückstellungen	9.317,88	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	40.381,67	50.449,35
	<b>75.931,78</b>	<b>74.272,90</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.787.677,08	3.327.965,07
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69.759,24	15.189,66
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.654.696,85	2.743.141,15
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	7.372,67	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	15.659,97	0,00
(davon aus Steuern EUR 11.785,18; 31.12.2014: EUR 0,00)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 3.665,41; 31.12.2014: EUR 0,00)		
	<b>6.535.165,81</b>	<b>6.086.295,88</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>155.030,66</b>	<b>73.920,36</b>
<b>G. Passive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>1.157,04</b>
	<b>16.023.459,29</b>	<b>15.859.363,24</b>



**Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben**
**Gewinn- und Verlustrechnung "Elektrizitätsverteilung"  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse	2.735.943,07	2.959.330,96
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	15.044,49	40.927,13
3. Sonstige betriebliche Erträge	161.496,81	88.781,15
	<b>2.912.484,37</b>	<b>3.089.039,24</b>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.001,25	28.498,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	127.709,41	147.396,34
	<b>148.710,66</b>	<b>175.894,73</b>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	453.231,81	659.689,26
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 17.084,83; Vorjahr EUR 23.920,19)	110.484,05	152.040,95
	<b>563.715,86</b>	<b>811.730,21</b>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	895.687,46	878.763,14
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.375.138,41	1.398.193,18
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	395.259,15	422.782,70
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.461,35	32.601,57
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen EUR 11.383,63; Vorjahr EUR 8.000,13) (davon aus Aufzinsung EUR 6.881,52; Vorjahr EUR 10.548,78)	154.021,49	166.208,30
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>176.930,99</b>	<b>113.633,95</b>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon latente Steuern EUR -1.460,88; Vorjahr EUR -605,60)	54.037,08	27.885,45
13. Sonstige Steuern	12.207,13	3.945,35
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>110.686,78</b>	<b>81.803,15</b>

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

## Entwicklung des Anlagevermögens "Elektrizitätsverteilung"

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						31.12.2015
	01.01.2015	Zugänge	Zuschüsse	Abgänge	Umbuchungen	Schlüsseldifferenzen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.473.330,77	48.997,50	0,00	58,06	0,00	-1.484,68	<b>1.520.785,53</b>
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.735.132,31	115.409,40	25,37	5.669,46	8.266,76	-10.461,54	<b>1.842.652,10</b>
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.756.819,66	1.046.403,91	9.007,42	33.206,79	-14.528,53	-2.483,79	<b>19.743.997,04</b>
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.012.635,59	70.275,55	0,00	202.788,29	0,00	-5.422,31	<b>874.700,54</b>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.489,08	24.811,40	0,00	0,00	-41.808,97	0,00	<b>25.491,51</b>
	21.547.076,64	1.256.900,26	9.032,79	241.664,54	-48.070,74	-18.367,64	<b>22.486.841,19</b>
III. Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>12.500,00</b>
	<b>23.032.907,41</b>	<b>1.305.897,76</b>	<b>9.032,79</b>	<b>241.722,60</b>	<b>-48.070,74</b>	<b>-19.852,32</b>	<b>24.020.126,72</b>

Abschreibungen					Restbuchwerte		
01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Schlüsselungs- differenzen	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
470.873,27	73.811,17	58,06	0,00	-1.118,26	<b>543.508,12</b>	<b>977.277,41</b>	1.002.457,50
770.546,68	72.480,83	2.746,46	0,00	-4.823,04	<b>835.458,01</b>	<b>1.007.194,09</b>	964.585,63
8.657.874,86	691.579,56	27.650,62	7.198,95	-16.088,32	<b>9.312.914,43</b>	<b>10.431.082,61</b>	10.098.944,80
833.236,98	57.815,90	201.613,89	0,00	-3.340,52	<b>686.098,47</b>	<b>188.602,07</b>	179.398,61
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>25.491,51</b>	42.489,08
<b>10.261.658,52</b>	<b>821.876,29</b>	<b>232.010,97</b>	<b>7.198,95</b>	<b>-24.251,88</b>	<b>10.834.470,91</b>	<b>11.652.370,28</b>	11.285.418,12
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>12.500,00</b>	12.500,00
<b>10.732.531,79</b>	<b>895.687,46</b>	<b>232.069,03</b>	<b>7.198,95</b>	<b>-25.370,14</b>	<b>11.377.979,03</b>	<b>12.642.147,69</b>	<b>12.300.375,62</b>

**Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben**

**Bilanz "Gasverteilung" zum 31. Dezember 2015**

**Aktiva**

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	36.380,45	27.441,52
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	134.046,34	136.916,69
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.407.508,10	5.988.800,78
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.767,71	83.376,66
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.649,88	3.395,56
	<b>5.654.972,03</b>	<b>6.212.489,69</b>
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	12.500,00
	<b>5.703.852,48</b>	<b>6.252.431,21</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.635,42	33.533,02
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	187.107,62	71.210,56
2. Forderungen gegen Gesellschafter	245,51	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	37.499,35	49.983,22
	<b>224.852,48</b>	<b>121.193,78</b>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.754.707,95	1.558.692,08
	<b>2.017.195,85</b>	<b>1.713.418,88</b>
	<b>7.721.048,33</b>	<b>7.965.850,09</b>

	<b>Passiva</b>	
	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Zugeordnetes Eigenkapital</b>	<b>2.772.591,91</b>	<b>2.911.385,83</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>196.632,00</b>	<b>210.359,00</b>
<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>124.346,00</b>	<b>182.252,00</b>
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.347,89	9.194,17
2. Steuerrückstellungen	35.250,04	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	13.059,55	15.029,05
	<b>57.657,48</b>	<b>24.223,22</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.132.819,53	3.246.180,48
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89.954,47	8.333,52
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.242.260,96	1.295.677,72
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	1.002,24
5. Sonstige Verbindlichkeiten	55.151,11	10.411,51
(davon aus Steuern EUR 53.044,12; 31.12.2014: EUR 8.376,02) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 2.082,45; 31.12.2014: EUR 2.035,49)		
	<b>4.520.186,07</b>	<b>4.561.605,47</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>49.634,87</b>	<b>72.549,68</b>
<b>G. Passive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>3.474,89</b>
	<b>7.721.048,33</b>	<b>7.965.850,09</b>



**Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben**
**Gewinn- und Verlustrechnung "Gasverteilung"  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse	1.323.945,70	1.476.163,49
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	6.320,16	14.919,41
3. Sonstige betriebliche Erträge	66.903,60	49.208,52
	<b>1.397.169,46</b>	<b>1.540.291,42</b>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.703,99	11.978,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	55.694,01	34.072,20
	<b>68.398,00</b>	<b>46.050,59</b>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	221.837,44	352.205,67
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 7.696,74; Vorjahr EUR 12.027,35)	49.833,96	76.723,24
	<b>271.671,40</b>	<b>428.928,91</b>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	591.181,80	586.739,38
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	335.902,79	327.164,84
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	653.131,29	328.404,09
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.840,82	20.209,89
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen EUR 11.383,61; Vorjahr EUR 8.000,11) (davon aus Aufzinsung EUR 1.814,46; Vorjahr EUR 2.563,26)	162.893,66	168.914,26
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>629.093,92</b>	<b>331.107,42</b>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon latente Steuern EUR -5.526,57; Vorjahr EUR -1.818,76)	204.424,92	83.746,94
13. Sonstige Steuern	5.935,49	1.685,29
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>418.733,51</b>	<b>245.675,19</b>

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

## Entwicklung des Anlagevermögens "Gasverteilung"

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						31.12.2015
	01.01.2015	Zugänge	Zuschüsse	Abgänge	Umb- chungen	Schlüsselungs- differenzen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	166.424,66	19.047,87	0,00	30,30	0,00	511,71	<b>185.953,94</b>
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	290.702,16	1.102,86	0,00	0,00	0,00	10.567,82	<b>302.372,84</b>
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.267.522,55	172.587,92	4.490,97	9.973,75	2.260,40	-355.524,86	<b>13.072.381,29</b>
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	492.230,26	49.865,89	0,00	18.868,13	0,00	4.724,12	<b>527.952,14</b>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.395,56	13.514,72	0,00	0,00	-2.260,40	0,00	<b>14.649,88</b>
	<b>14.053.850,53</b>	<b>237.071,39</b>	<b>4.490,97</b>	<b>28.841,88</b>	<b>0,00</b>	<b>-340.232,92</b>	<b>13.917.356,15</b>
III. Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>12.500,00</b>
	<b>14.232.775,19</b>	<b>256.119,26</b>	<b>4.490,97</b>	<b>28.872,18</b>	<b>0,00</b>	<b>-339.721,21</b>	<b>14.115.810,09</b>

Abschreibungen				Restbuchwerte		
01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Schlüsselungs- differenzen	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
138.983,14	10.609,59	30,30	11,06	<b>149.573,49</b>	<b>36.380,45</b>	27.441,52
153.785,47	9.706,20	0,00	4.834,83	<b>168.326,50</b>	<b>134.046,34</b>	136.916,69
7.278.721,77	544.228,67	9.586,22	-148.491,03	<b>7.664.873,19</b>	<b>5.407.508,10</b>	5.988.800,78
408.853,60	26.637,34	8.950,10	2.643,59	<b>429.184,43</b>	<b>98.767,71</b>	83.376,66
0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>14.649,88</b>	3.395,56
<b>7.841.360,84</b>	<b>580.572,21</b>	<b>18.536,32</b>	<b>-141.012,61</b>	<b>8.262.384,12</b>	<b>5.654.972,03</b>	6.212.489,69
0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>12.500,00</b>	12.500,00
<b>7.980.343,98</b>	<b>591.181,80</b>	<b>18.566,62</b>	<b>-141.001,55</b>	<b>8.411.957,61</b>	<b>5.703.852,48</b>	<b>6.252.431,21</b>



## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

### Vorbemerkung:

Der nachfolgende Fragenkatalog wurde zusammen für die Stadtwerke Aschersleben GmbH (SWA), deren 100%ige Tochtergesellschaft, die ASCANETZ GmbH (ASCANETZ) und das Beteiligungsunternehmen Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH (PGA) beantwortet. Es erfolgte keine separate Beantwortung des Fragenkatalogs für die Tochtergesellschaft und das Beteiligungsunternehmen, da die kaufmännisch handelnden Personen und die organisatorischen Strukturen bei den Unternehmen weitgehend gleich sind.

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Aschersleben GmbH sind Organe der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Organe der ASCANETZ und der PGA sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung wurden nicht aufgestellt.

Während des Geschäftsjahres wurden die Geschäftsführungen durch Herrn Peter Heister (Stadtwerke Aschersleben GmbH) und Herrn Hjalmar Lindner (ASCANETZ GmbH) wahrgenommen. Die Geschäftsführer der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH waren Herr Wolfgang Adam und Herr Peter Heister.

Die Geschäftsführungen sind an die Regelungen der Gesellschaftsverträge, der gesetzlichen Bestimmungen und der Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen und des Aufsichtsrates gebunden.

Die Einbindung der Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse erfolgt sachgerecht auf der Grundlage der gesellschaftsvertraglichen und gesetzlichen Regelungen.

Wir konnten feststellen, dass Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse sachgerecht geregelt sind und dass nach den bestehenden Organisationsvorschriften verfahren wird.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

In 2015 haben vier Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Über die Sitzungen des Aufsichtsrates wurden Protokolle erstellt. Diesen wurde in der jeweils folgenden Aufsichtsratssitzung (zeitnah) zugestimmt. Die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen wurden von uns eingesehen. Es wurden drei Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Diese bezogen sich auf die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters, den zwischen der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der ASCANETZ GmbH bestehenden Dienstleistungsvertrag sowie den Kauf und Übertragungsvertrag zu den Stromnetzen Westdorf und Groß Schierstedt. In 2015 fand eine Gesellschafterversammlung statt und wurden zwei Gesellschafterbeschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Ein Beschluss betraf die Feststellung des Jahresabschlusses, die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Stadtwerke Aschersleben GmbH, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Gewinnverwendung und die Entlastung des Geschäftsführers der ASCANETZ GmbH und die Feststellung des Jahresabschlusses, die Gewinnverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführer der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH.

Bei der ASCANETZ GmbH fanden sechs Gesellschafterversammlungen statt. Niederschriften darüber wurden erstellt und lagen uns vor.

Bei der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH fanden drei Gesellschafterversammlungen statt und es wurden vier Gesellschafterbeschlüsse gefasst. Die Beschlüsse betrafen die Umbuchung des Gewinnvortrages in die Gewinnrücklagen, die Errichtung einer weiteren Aufdach-Photovoltaikanlage, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Gewinnverwendung und die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2014 sowie den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Geschäftsführer der Gesellschaften sind nach den uns erteilten Auskünften in keinem weiteren Überwachungsorgan tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Eine individualisierte Darstellung der Vergütung erfolgt nicht. Es wird im Anhang von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Aschersleben GmbH wird im Anhang dargestellt.

Eine individualisierte Darstellung der Vergütung des Geschäftsführers der ASCANETZ GmbH im Anhang ist ebenfalls entsprechend § 286 Abs. 4 HGB nicht erforderlich.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH sind im Anhang dargestellt.

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Grundlage für die Organisation der Stadtwerke Aschersleben GmbH ist eine "Allgemeine Geschäftsanweisung", zuletzt geändert mit Wirkung zum 1. April 2016, deren wesentlicher Bestandteil das Organigramm ist, welches die grundsätzlichen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche regelt. Für die ASCANETZ GmbH liegt eine separate "Allgemeine Geschäftsanweisung" vom 1. Juli 2015 vor, die ebenfalls ein aktuelles Organigramm beinhaltet. Die Organisationspläne entsprechen den Bedürfnissen der Unternehmen. Sie werden regelmäßig aktualisiert.

Die Zuständigkeiten sowie die Weisungen und Vertretungsbefugnisse sind in den Stellenbeschreibungen des jeweiligen Arbeitnehmers geregelt. Sie werden bei Bedarf geprüft und überarbeitet. Zur Regelung der Befugnisse, wie zum Beispiel Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse innerhalb bestimmter Wertgrenzen, wurden für verschiedene Arbeitsbereiche Anweisungen bzw. Dienstanweisungen erlassen. Zur Überwachung des Geschäftsbetriebes und zur Vorbereitung von Entscheidungen führt die Geschäftsführung, in der Regel drei- bis vierwöchentlich, Dienstbesprechungen mit den Bereichsleitern und gegebenenfalls auch mit Abteilungsleitern und Teamleitern durch. Diese informieren die Mitarbeiter in ihren Bereichen entsprechend der gegebenen Erfordernisse.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird, haben sich nicht ergeben.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Aschersleben GmbH hat eine Dienstanweisung zu Fraud-Risk-Management und Korruption erlassen. Diese dient der Vermeidung, Aufdeckung und Verfolgen von Verstößen gegen die Unternehmensrichtlinie und bewusste Gesetzesverstöße von Organen, Mitarbeitern oder Unternehmensfremden, die eine Schädigung der Vermögensinteressen des Unternehmens zur Folge haben. Sie dient gleichermaßen zur Vorbeugung von Korruption bei der Stadtwerke Aschersleben GmbH, der ASCANETZ GmbH und Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH (DA-Nr. 25/2015). Diese umfasst auch eine Liste der korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze. Die DA wurde am 1. Juli 2015 aktualisiert. Die letzte Mitarbeiterbelehrung zu dieser DA, insbesondere auch zum Verhalten beim Erscheinen von Ermittlungsbeamten, erfolgte am 17. November 2015. Darüber hinaus gibt es eine Dienstanweisung zum Compliance-Management-System. Diese wurde mit Wirkung zum 1. Dezember 2015 überarbeitet und trägt die Nr. 54/2015. Diese Dienstanweisung gilt auch für die ASCANETZ GmbH. Die vorweg genannten Dienstanweisungen werden durch den für die Innenrevision verantwortlichen Mitarbeiter permanent auf ihre Einhaltung hin überwacht.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Hierfür liegen neben den gesetzlichen Vorschriften und gesellschaftsrechtlichen Regelungen Richtlinien und Dienstanweisungen vor. Sie werden regelmäßig aktualisiert. Es gibt keine Hinweise darauf, dass diese nicht eingehalten werden.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Alle Verträge sind dokumentiert und geordnet abgelegt. Die Verfahrensweise dazu ergibt sich aus der jeweils gültigen "Allgemeinen Geschäftsanweisung". Die Verträge befinden sich grundsätzlich im Original in der "Zentralen Registratur" und als Kopie in den Fachabteilungen.

Alle Lieferverträge mit "Sonderkunden" werden in der "Zentralen Registratur" abgelegt. Im Tarifikundenbereich werden bei Neukunden Verträge abgeschlossen, diese sind beim "Kundenabrechnungsservice" hinterlegt. Bei "Umzugskunden" wird mit Vertragsbestätigungsschreiben gearbeitet, die in der EDV-Anlage hinterlegt sind.

Zur Überwachung von Laufzeiten, Kündigungsfristen usw. findet ein von der Stadtwerke Aschersleben GmbH entwickeltes EDV-Programm Anwendung.

### **Fragenkreis 3:           Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Für die Organisation und Durchführung des Planungswesens besteht eine einschlägige Dienstanweisung. Danach wird jährlich ein Wirtschaftsplan mit einem Planungshorizont von einem Jahr erstellt. Für die Bereiche Strom- und Gasversorgung erfolgt bei der Stadtwerke Aschersleben GmbH in den Investitions- und Finanzplänen lediglich die Budgetierung. Die einzelnen Maßnahmen werden im Investitionsplan der ASCANETZ GmbH geplant. Die PGA plant ihre Investitionen und die dafür erforderlichen Budgets selbst. Das Planungswesen ist unter Berücksichtigung des geschäftlichen Umfeldes angemessen und entspricht den Bedürfnissen der Unternehmen.

Die jährlich aufgestellten Wirtschaftspläne umfassen den Investitions-, Finanz- und Erfolgsplan sowie eine Stellenübersicht über das jeweilige Jahr und eine mittelfristige Investitions- und Finanzplanung für die nächsten fünf Jahre. Dies entspricht den Regelungen der §§ 15 und 19 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Aschersleben GmbH und des § 6 des Gesellschaftsvertrages der ASCANETZ GmbH. Für das Berichtsjahr wurde der Wirtschaftsplan am 25. September 2014 durch den Aufsichtsrat der Stadtwerke Aschersleben GmbH genehmigt. Die Gesellschafterversammlung der ASCANETZ GmbH hat den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015 am 4. November 2014 beschlossen. Zu den Investitions- und Finanzplänen der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der ASCANETZ GmbH wurden jeweils zwei Änderungen beschlossen. Der Wirtschaftsplan 2015 der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH wurde in einem Gesellschafterbeschluss im schriftlichen Umlaufverfahren am 16. Oktober 2014 beschlossen.

In der jährlichen Investitionsplanung werden Projekte, die im sachlichen Zusammenhang mit anderen Projekten stehen, so dargestellt, dass die Zusammenhänge erkennbar sind. Die Kennzeichnung erfolgt durch die Verwendung gleicher Bezeichnungen bei der Zuordnung zu den einzelnen Unternehmensbereichen. Die Investitionsplanung ist so gestaltet, dass ein bestehender Sachzusammenhang eines Projektes mit Projekten vorhergehender bzw. nachfolgender Perioden erkennbar ist.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Der monatliche Plan-/Ist-Vergleich ist Bestandteil des monatlichen Berichtswesens gegenüber der Geschäftsleitung. Planabweichungen werden systematisch untersucht und ausgewertet. Der Aufsichtsrat wird quartalsweise über Planabweichungen informiert.

Im Folgenden stellen wir den Planzahlen für das Jahr 2015 aus dem vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Aschersleben GmbH am 25. September 2014 (2. Änderung vom 8. Oktober 2015) bestätigten Wirtschaftsplan die erreichten Ist-Zahlen gegenüber:

**Stadtwerke Aschersleben GmbH**

Posten	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung
	€	€	€
<b>Erfolgsplan</b>			
Umsatzerlöse	37.274.272	34.152.403	-3.121.869
Andere aktivierte Eigenleistungen	38.000	87.220	49.220
Andere betriebliche Erträge	743.151	794.820	51.669
<b>Summe betrieblicher Erträge</b>	<b>38.055.423</b>	<b>35.034.443</b>	<b>-3.020.980</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.121.953	21.202.503	-3.919.450
Aufwendungen für bezogene Leistungen	990.830	1.113.632	122.802
Personalaufwand	2.508.074	2.365.739	-142.335
Abschreibungen	2.889.503	2.980.508	91.005
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.880.490	3.018.447	137.957
<b>Summe betrieblicher Aufwendungen</b>	<b>34.390.850</b>	<b>30.680.829</b>	<b>-3.710.021</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	15.000	13.038	-1.962
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	617.941	662.722	44.781
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>3.061.632</b>	<b>3.703.930</b>	<b>642.298</b>
Gewinn/Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	994.118	1.104.634	110.516
Sonstige Steuern	210.617	278.745	68.128
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.230.400	1.485.991	255.591
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>2.614.733</b>	<b>3.043.828</b>	<b>429.095</b>

(Darstellung inklusive Innenlieferungen)

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2015 liegen T€ 3.122 unter den getroffenen Annahmen des Wirtschaftsplans 2015. Im Folgenden werden die wesentlichen Abweichungen dargestellt.

Die Darstellung der Umsatzerlöse erfolgt ohne Strom- und Energiesteuer. Die Umsatzerlöse Strom liegen unter dem Planansatz. Im Tarifkundenbereich wurden mengen- und preisbedingt T€ 487 weniger Erlöst als geplant. Im Sondervertragskundenbereich sanken die Erlöse um T€ 1.621 zum Planwert, hier konnte der Wechsel eines großen Sondervertragskunden im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH zu einem anderen Lieferanten nicht kompensiert werden. Bei der Gasversorgung wurden die Umsatzerwartungen bei Tarifkunden temperaturbedingt mit T€ 144 überboten. Bei den Sondervertragskunden wirkten sich dagegen vor allem Verträge mit neuer Preisgestaltung (Exklusiv-Verträge) und die Weitergabe gesunkener Beschaffungskosten umsatzmindernd aus. Insgesamt lagen die Erlöse der Gassparte T€ 750 unter dem Planwert. Die Umsatzerlöse der Fernwärmesparte bei den Tarif- und Sondervertragskunden liegen trotz höherer Absatzmenge preisbedingt (Preisänderungsklausel) T€ 84 unter dem Planansatz. Bei Trinkwasser lagen die Erlöse T€ 121 über dem Planwert, hier wirkten sich vor allem wetterbedingt gestiegene Abnahmemengen bei Tarifkunden aus. Die aktivierten Eigenleistungen liegen mit T€ 49 über dem Planansatz, ursächlich hierfür sind die in Zusammenhang mit der Errichtung des neuen BHKW erbrachten Leistungen eigener Mitarbeiter. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit T€ 52 über dem Planwert, hier konnte die niedrigere KWKG-Vergütung (T€ 249, T€ 98 weniger als im Planansatz) durch Weiterberechnungen an die ASCANETZ GmbH und andere Kunden (T€ 205, geplant T€ 170), weitere Erträge aus der Vermietung von Büroräumen an die ASCANETZ GmbH (T€ 59), aus Abgang von Anlagevermögen (T€ 33), aus Wertberichtigungen (T€ 16) und aus Erträgen für Mahn- und Sperrgebühren (T€ 43) kompensiert werden.

Die Bezugskosten liegen infolge des Wechsels eines Sondervertragskunden Strom zu einem anderen Lieferanten und gesunkener Bezugspreise bei Strom und Gas unter dem getroffenen Planansatz (T€ 3.919). Die Planwerte der bezogenen Leistungen wurden um T€ 123 überschritten. Wesentliche Gründe dafür sind die Neugestaltung der Dienstleistungsverträge mit der ASCANETZ GmbH sowie die Weiterberechnung von Lohnstunden durch die ASCANETZ GmbH. Dagegen ist der Personalaufwand durch den Übergang von Arbeitnehmern zur ASCANETZ GmbH geringer, als geplant. Der sonstige betriebliche Aufwand liegt mit T€ 138 über dem Planwert, die wesentliche Ursache hierfür ist die ergebniswirksame Berücksichtigung einer Drohverlustrückstellung von T€ 113 aufgrund der durch den Aufsichtsrat beschlossenen Stilllegung der CNG-Tankstelle zum 31. Dezember 2016.

Der Jahresüberschuss liegt ca. T€ 429 über dem Planwert.

Im Folgenden stellen wir den Planzahlen für das Jahr 2015 aus dem vom Gesellschafter der ASCANETZ GmbH am 4. November 2014 bestätigten Wirtschaftsplan (2. Änderung vom 3. November 2015) die erreichten Ist-Zahlen gegenüber.

### ASCANETZ GmbH

Posten	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung
	€	€	€
<b>Erfolgsplan</b>			
Umsatzerlöse	14.167.436	14.266.994	99.558
Andere betriebliche Erträge	446.381	421.430	-24.951
<b>Summe betrieblicher Erträge</b>	<b>14.613.817</b>	<b>14.688.424</b>	<b>74.607</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.474.280	7.410.128	-64.152
Pachtaufwand Netz	2.399.339	2.350.272	-49.067
Aufwendungen für technische Dienstleistungen	0	102.000	102.000
Aufwendungen für kaufmännische Dienstleistungen	1.054.223	517.686	-536.537
Aufwendungen für sonst. bez. Leistungen	1.026.052	1.080.580	54.528
Personalaufwand	1.510.215	1.776.716	266.501
Sonstige betriebliche Aufwendungen	155.590	349.111	193.521
<b>Summe betrieblicher Aufwendungen</b>	<b>13.619.698</b>	<b>13.586.493</b>	<b>-33.205</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	0	22.772	22.772
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	20.069	20.069
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>994.118</b>	<b>1.104.634</b>	<b>110.516</b>
Abgeführter Gewinn/Verlust aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	994.118	1.104.634	110.516
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Umsatzerlöse liegen T€ 100 über dem Planansatz. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich die den Umsatz erhöhende Auflösung des Regulierungskontos Gas (T€ 631), die Umstellung bei der Abrechnung von Vergütungen nach dem KWKG für Einspeiser (T€ 328) und höhere Umsätze aus Dienstleistungsverträgen (T€ 394), die infolge der neuen Ausgestaltung der Netzgesellschaft in der Planung 2015 noch nicht berücksichtigt werden konnten. Die zuvor beschriebene Steigerung der Umsatzerlöse konnte die preisbedingten Senkungen der Umsätze für Netzentgelte (T€ 1.017) sowie die geringeren Umsätze bei der EEG-Einspeisung (T€ 122) kompensieren.

Die bezogenen Leistungen liegen T€ 429 unter dem Planansatz. Dies resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Pachtentgelten für die genutzten Strom- und Gasnetze (T€ 49). Hier haben sich die getroffenen Planansätze nicht bestätigt. Außerdem wirken sich die durch den Personalübergang zur ASCANETZ GmbH entsprechend geringeren kaufmännischen

Dienstleistungsentgelte (T€ 536) sowie niedrigere Konzessionsabgaben (T€ 20) aus. Dem gegenüber stiegen die Aufwendungen für Weiterberechnungen um T€ 57 zum Plan. Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (T€ 102) entstanden durch die Neugestaltung der Dienstleistungsverträge mit der SWA im Zuge der Neuausgestaltung der Netzgesellschaft und konnten im Planansatz noch nicht berücksichtigt werden.

Die Personalkosten liegen wegen der zum 1. Juli 2015 erfolgten und bei der Planerstellung noch nicht bekannten Überführung von kaufmännischem Personal in die ASCANETZ GmbH T€ 267 über dem Planansatz.

Im Folgenden stellen wir den Planzahlen für das Jahr 2015 aus der von den Gesellschaftern der PGA am 16. Oktober 2014 beschlossenen Wirtschaftsplan die erreichten Ist-Zahlen gegenüber.

#### Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH

Posten	Plan 2015	Ist 2015	Abweichung
	€	€	€
<b>Erfolgsplan</b>			
Umsatzerlöse	52.623	50.262	-2.361
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.771	4.652	-1.119
Personalaufwand	600	600	0
Abschreibungen auf Sachanlagen	26.300	26.337	37
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.900	7.823	1.923
Zinsen und ähnliche Erträge	0	10	10
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>14.052</b>	<b>10.860</b>	<b>3.192</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.216	3.157	-1.059
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>9.836</b>	<b>7.703</b>	<b>-2.133</b>

Die Umsatzerlöse liegen mit T€ 2 unter dem Planansatz. Grund hierfür ist die nachträgliche Korrektur der Vergütung aus Direktvermarktung für das Geschäftsjahr 2014 sowie der Austritt aus der Direktvermarktung und der daraus resultierenden Vergütung nach dem Marktintegrationsmodell. Die Planüberschreitung von T€ 2 bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den höheren Aufwendungen für Beratungsleistungen.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen der Unternehmen. Der zwischen der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der ASCANETZ GmbH bestehende kaufmännische Dienstleistungsvertrag vom 20. Juni 2013 wurde im gegenseitigen Einvernehmen zum

30. Juni 2015 aufgehoben. Zwischen der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH besteht seit Juni 2012 ein kaufmännischer Dienstleistungsvertrag. Die Stadtwerke Aschersleben GmbH, die ASCANETZ GmbH und die Photovoltaikgesellschaft Aschersleben GmbH bedienen sich der kaufmännischen doppelten Buchführung. Bücher und Konten werden grundsätzlich sauber und ordentlich geführt, auch das Belegwesen ist geordnet.

Wir haben die rechnungsrelevanten Programme/Funktionen der Anwendung NTS.ERP 14.3 auf der Basis von Microsoft Dynamics NAVISION (Finanzbuchhaltung) gemäß den vorgegebenen Prüfungsstandards geprüft.

Die Kostenrechnung erfolgte ebenfalls über das NAVISION-Programm, mit dem über eine Schnittstelle auf die Basisdaten des Buchhaltungsprogramms zugegriffen wird. Die Ergebnisse werden vierteljährlich nach Kostenstellen ausgewertet und dokumentiert. Sie werden in den aufzustellenden Plänen berücksichtigt.

Die Anforderungen des EnWG zur Entflechtung von Netz und Vertrieb sind durch die Trennung der Aufgaben zwischen der SWA und der ASCANETZ sowie durch die Trennung der Geschäftsführung der Gesellschaften sichergestellt. Nachdem mit Wirkung zum 1. Juli 2013 vorwiegend gewerblich tätige Mitarbeiter der SWA in die ASCANETZ überführt wurden, sind zum 1. Juli 2015 weitere überwiegend kaufmännische Mitarbeiter der SWA in die ASCANETZ überführt wurden. Beide Gesellschaften erstellen Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b EnWG, wir verweisen auf Anlage III zu diesem Bericht bzw. der Anlage III im Bericht der ASCANETZ.

Die Kostenrechnungen entsprechen der Größe und den Anforderungen der Unternehmen. Insbesondere wird dem rechnungsmäßigen Unbundling vorschriftsmäßig Rechnung getragen.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Finanzmanagement wird über mehrere einschlägige Dienstanweisungen geregelt. Die Gesellschaften verfügen über eine laufende Liquiditätskontrolle bzw. über eine laufende Kreditüberwachung. Der Liquiditätsstatus wird den Geschäftsführern der SWA und ASCANETZ wöchentlich vorgelegt. Er umfasst einen Zeitraum von 14 Tagen. Außerdem wird für das laufende Geschäftsjahr und das jeweilige Folgejahr eine rollierende Liquiditätsplanung geführt. Die Geschäftsführer der SWA werden, im Rahmen der in der Regel quartalsweise stattfindenden Geschäftsführerberatungen, über die Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft informiert.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Mit Wirkung zum 1. April 2010 wurde ein zentrales Cash-Management eingeführt. Daran sind die Stadtwerke Aschersleben GmbH und die ASCANETZ GmbH beteiligt. Dazu wird bei der Salzlandsparkasse ein "Masterkonto" geführt. Die Regelungen zum Zentralen Cash-Management werden eingehalten.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Nach unseren Feststellungen verfügt die Stadtwerke Aschersleben GmbH über ein funktionierendes Debitorenmanagement, durch das grundsätzlich sichergestellt ist, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Grundlage ist die Dienstanweisung 09/2016 (Leitfaden Forderungsmanagement), die letztmalig zum 1. April 2016 geändert wurde. Es erfolgen monatliche Abschlagszahlungen auf die Lieferungen der Stadtwerke Aschersleben GmbH bzw. die Netznutzung sowie eine Schlussrechnung nach Durchführung der Jahresabrechnung. Bei Vorliegen plausibler Gründe ist auf Wunsch eine manuelle Anpassung der Abschläge möglich. Den Sondervertragskunden werden die verbrauchten Mengen monatlich in Rechnung gestellt. Die Auftragsabrechnung erfolgt unmittelbar nach Abschluss der erbrachten Leistungen. Vereinnahmte Entgelte aus weiterberechneten Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskosten werden von der ASCANETZ GmbH zeitnah an die Stadtwerke Aschersleben GmbH überwiesen. Dort werden sie in einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst, der über die Laufzeit des Pachtvertrages aufgelöst wird.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Team Controlling wird für die Stadtwerke Aschersleben GmbH, die ASCANETZ GmbH und die Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH übergreifend tätig. Das Unternehmenscontrolling ist als Stabsstelle direkt dem Geschäftsführer der SWA unterstellt. Das Controlling entspricht den Anforderungen der Unternehmen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Steuerung und Überwachung der ASCANETZ GmbH und der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH wird durch die vom Rechnungswesen und der Stabsstelle Controlling erstellten Unterlagen und Berichte ermöglicht. In der Dienstanweisung 07/2016, mit Wirkung zum 1. März 2016, ist geregelt, welche betriebswirtschaftlichen Unterlagen den Geschäftsführern dazu im Rahmen des Controllings regelmäßig vorzulegen sind.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Aschersleben GmbH hat eine Risikoricthlinie erlassen und ein Früherkennungssystem installiert. Diese gilt gleichermaßen für die ASCANETZ GmbH und die Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH. Im Risikohandbuch sind auch die Netzrisiken der Tochtergesellschaft berücksichtigt. Die rechtzeitige Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken ist sichergestellt. Einmal jährlich erfolgt eine umfassende Risikoinventur und -bewertung. Die festgestellten Risiken werden in einem Risikohandbuch dokumentiert. Dort werden die einzelnen Schritte aufgezeigt, nach welchen Kriterien die Stadtwerke Aschersleben GmbH die kritischen Unternehmensrisiken ermittelt hat und wie die Berichterstattung über diese Risiken erfolgt.

Die Risikoinventur, die Risikobewertung und die Festlegung der Berichterstattung entsprechen den allgemeinen Grundsätzen, die ein Geschäftsführer im Rahmen der Sorgfaltspflichten zu beachten hat. Notwendige Feststellungen über die Kontrolle der Berichterstattung und die Fortschreibung der kritischen Unternehmensrisiken wurden getroffen und im Berichtsjahr eingehalten und durchgeführt.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH hat eine Risikoricthlinie in Form der Dienstanweisung (DA 33/2015) erlassen, die seit 1. Juli 2015 gilt. Diese dient dazu, die Rechte und Pflichten der Mitarbeiter und der Geschäftsleitung in Bezug auf die Kontrolle, Überwachung und Berichterstattung festzulegen. Außerdem wurden Termine und Aktivitäten vorgegeben, die der Umsetzung des Risikofrüherkennungssystems dienen. Soweit wir feststellen konnten, wurde die Dienstanweisung eingehalten.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Frühwarnsignale und die einzuleitenden Maßnahmen sind im Risikohandbuch ausreichend dokumentiert. Die untersuchten Risiken wurden wie folgt kategorisiert:

1. Handel und Vertrieb
2. Technische Dienste/Netzbetriebe
3. EDV-Risiken
4. Energiepolitische Risiken
5. Finanzrisiken
6. Langfristige Risiken.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, ihre Handlungen nach dem Risikohandbuch auszurichten und über neue Risiken, die noch nicht Bestandteil des Risikohandbuchs sind, ihren unmittelbaren Vorgesetzten zu informieren. Den Führungskräften wurde die Verantwortung zur Bekanntgabe, Weiterentwicklung und Überwachung der im Handbuch enthaltenen Anweisungen übertragen.

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen sowie die Aktualisierung des Risikohandbuchs sind gewährleistet. Die Schadenshöhen der einzelnen Risiken wurden mit konkreten Beträgen bewertet und die Eintrittswahrscheinlichkeit angepasst. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung zur Risikoinventur statt. Das Protokoll hat uns vorgelegen. In vier Beratungen/Dienstberatungen (quartalsweise) beim Geschäftsführer wurden die aktuellen Risiken weiter analysiert und Maßnahmen zur Risikominimierung festgelegt. Auch hierüber lagen uns die Protokolle vor.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?**

Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Die SWA tätigt im Rahmen des Energieeinkaufs Termingeschäfte. Grundlage dafür ist die Dienstanweisung 13/2015 "Energieeinkauf" mit den Anlagen "Richtlinie zur Beschaffung von Strom", "Richtlinie zur Beschaffung von Gas" und dem Beschluss des Aufsichtsrates zur Änderung dieser Richtlinien vom 3. Juli 2014. In den Richtlinien sind die Produkte und der Umfang, der sich aus den prognostizierten Absatzmengen und den Marktpreisen ergibt, die Handelspartner, die als Anlage jeweils in einer Lieferantenliste aufgeführt sind, sowie der Berichtszeitraum festgelegt.

Die Gesellschaften ASCANETZ GmbH und PGA tätigten im Berichtsjahr keine Geschäfte mit Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten.

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Derivate werden ausschließlich bei der SWA und nur zur Risikobegrenzung eingesetzt (siehe Antwort a) zu diesem Fragenkreis).

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Hinsichtlich der Erfassung, Beurteilung und Kontrolle der Geschäfte werden die Regelungen der Dienstanweisung umgesetzt (siehe Antwort a) zu diesem Fragenkreis).

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Im Berichtsjahr bestanden keine Derivatgeschäfte, die nicht der Risikobegrenzung dienen (siehe Antwort b) zu diesem Fragenkreis).

**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe Antwort a) zu diesem Fragenkreis.

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Die Unterrichtung des Geschäftsführers erfolgt bei Handlungsbedarf unverzüglich.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

In der Stadtwerke Aschersleben GmbH besteht seit März 2004 eine Interne Revision als selbständige Einheit in Form einer Stabsstelle.

Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass die Interne Revision nicht anforderungsgerecht besetzt ist. Der Tätigkeit der Internen Revision liegt ein für das Geschäftsjahr 2015 durch den Geschäftsführer der Stadtwerke Aschersleben GmbH bestätigtes Prüfprogramm zu Grunde, das während des Geschäftsjahres aus aktuellem Anlass einmal ergänzt wurde. Insgesamt waren 25 Prüfaufträge abzuarbeiten.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Interne Revision ist als Stabsstelle dem Geschäftsführer direkt unterstellt. Eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Wesentliche Schwerpunkte waren im Berichtsjahr neben monatlichen Kassen- und Bankkontenprüfungen die Einhaltung von Dienstanweisungen (z. B. Korruption, Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz, Leasingverträgen, Compliance, Bereitschaftsdienst und Einhaltung von Terminen), u.a. die Berechnung von Entgelten in Zusammenhang mit bestehenden Dienstleistungsverträgen, das Anlegen und Ändern von Konten, die steuerliche Abwicklung von lohnwerten Vorteilen der Mitarbeiter, die Risikominimierung, die Einhaltung der Trinkwasserverordnung, die Anwendung von Verträgen und Umgang mit der Vertragsbibliothek sowie die Prüfung bestehender Strukturen in der Vertriebsabteilung. Ein wesentlicher Schwerpunkt war außerdem die Prüfung der Umsetzung der im Aufsichtsrat der SWA gefassten Beschlüsse.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Die Schwerpunkte der Tätigkeit für das Folgejahr wurden dem Abschlussprüfer mitgeteilt. Es wurden keine zusätzlichen Empfehlungen des Abschlussprüfers mit aufgenommen.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Die Interne Revision hat keine bemerkenswerten Mängel festgestellt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Berichte der Internen Revision werden durch die Geschäftsführung mit den entsprechenden Mitarbeitern, deren Bereiche der Prüfung unterlagen, ausgewertet. Über die Auswertung werden Protokolle erstellt. Die Umsetzung der Festlegungen und Empfehlungen der Internen Revision wird durch den Geschäftsführer und die Interne Revision vierteljährlich kontrolliert. Grundlage ist eine entsprechende Überwachungsmatrix. Die Festlegungen und Empfehlungen der Innenrevision wurden im Wesentlichen umgesetzt.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Aschersleben GmbH ist ein umfassender Katalog von Rechtsgeschäften und Maßnahmen genannt, die der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat vorbehalten sind. Im § 10 des Gesellschaftsvertrages der ASCANETZ und im § 8 des Gesellschaftsvertrages der PGA ist ebenfalls ein umfassender Katalog von Rechtsgeschäften und Maßnahmen genannt, die der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung bedürfen.

Für die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung bedürfen, liegen die entsprechenden Beschlüsse vor. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass für zustimmungspflichtige Geschäfte keine vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Weder den Geschäftsführern noch den Mitgliedern des Überwachungsorgans wurden Kredite gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Eine derartige Verfahrensweise ist nicht erkennbar. Für die Zerlegung in Teilmaßnahmen bezüglich zustimmungspflichtiger Geschäfte haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Hinweise darauf, dass die privatrechtlichen Entgeltregelungen nicht im Einklang mit der Rechtslage stehen, sind nicht offenkundig.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, von denen man auf ungesetzliche oder gegen die Festlegungen des Überwachungsorgans verstoßende Geschäfte schließen könnte.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH hat zur Vorbereitung, Durchführung und Aktivierung von Investitionen die Dienstanweisung Investitionsrichtlinie 12/2015 erlassen.

Die Investitionen werden im Rahmen der Investitionsplanung von allen drei Gesellschaften angemessen geplant und auf ihre Finanzierbarkeit und ihre Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Vor Vergabe von Investitionsprojekten werden die Preise unterschiedlicher Anbieter zur Investitionsentscheidung herangezogen (beschränkter Teilnehmerwettbewerb, Ausschreibung nach VOB, Preisabfragen). Diese Erhebungen sind ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. Im Übrigen gilt die in 2015 überarbeitete Ausschreibungs- und Vergabeordnung (DA 45/2015) der Stadtwerke Aschersleben GmbH.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht. Abweichungen werden untersucht und durch die Verantwortlichen begründet. Aus dem monatlichen "Kassenplan" (ab jeweils April) der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der ASCANETZ GmbH geht der Stand der Abwicklung der Investitionspläne hervor.

Die Bereichsleiterin Managementprozesse berichtet mindestens zwei Mal jährlich im Rahmen der Dienstberatung beim Geschäftsführer über die finanzielle Abarbeitung (Kassenplan) des Investitionsplanes. Im Übrigen berichten die verantwortlichen Führungskräfte, in der Regel drei- bis vierwöchentlich, in der Dienstberatung beim Geschäftsführer der SWA (Trinkwasser und Fernwärme) und in der Gesellschafterversammlung der ASCANETZ GmbH über die Realisierung der einzelnen Investitionsmaßnahmen.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Der Investitionsplan der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der ASCANETZ GmbH sah Investitionen in Höhe von insgesamt T€ 5.242 vor. Die tatsächlich realisierten Investitionen betragen T€ 4.603. Die Abweichung resultiert überwiegend aus geringeren Ausgaben für Investitionen in den Bereichen Fernwärmeversorgung (BHKW Mehringer Straße) und Trinkwasserversorgung (Hochbehälter Arnstedter Warte) und der Betriebs- und Geschäftsausstattungen (2M/2VModell). Höhere Investitionen entstanden durch die vorzeitige Ablösung von Mietverträgen für elektronische Heizkostenverteiler und den ersatzweise erfolgten Einbau von fernauslesbaren Verteilern.

Im Planansatz der PGA wurden keine Investitionen für das Geschäftsjahr 2015 geplant, so dass die tatsächlich realisierten Investitionen, die erst für 2016 geplant waren, über dem Planansatz liegen.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 9: Vergaberegungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegungen konnten anhand der vorliegenden Unterlagen nicht festgestellt werden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden eingeholt und berücksichtigt. Im Bedarfsfall werden die Kapitalaufnahmen nach Einholung von Vergleichsangeboten getätigt. Bei Geldanlagen erfolgen die Abfragen telefonisch durch den Bankbuchhalter.

#### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführungen erstatteten den Überwachungsorganen regelmäßig und ausführlich Bericht im Rahmen von umfangreichen Informations- und Beschlussvorlagen.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Unseres Erachtens vermitteln die Berichte einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Über die wesentlichsten Geschäftsvorfälle der einzelnen Unternehmensbereiche bei der Stadtwerke Aschersleben GmbH wird der Aufsichtsrat in jeder Aufsichtsratssitzung in Form einer Informationsvorlage zum "Aktuellen Geschäftsverlauf" informiert. Bei der ASCANETZ GmbH werden gleichlautende Informationsvorlagen im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Gesellschafterversammlungen behandelt.

Bei der PGA besteht Personalunion bezüglich der Geschäftsführer und Gesellschaftervertreter. Eine Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen der Gesellschafter der PGA.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Überwachungsorgane wurden über wesentliche Vorgänge zeitnah informiert. Die vorgelegten Unterlagen ermöglichen eine sinnvolle Entscheidungsfindung. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind nicht bekannt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Überwachungsorgane haben außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung keine zusätzlichen Berichte verlangt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Dafür lagen keine Anhaltspunkte vor.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D&O-Versicherung bei der Generali Versicherungs AG. Sie gilt für die Aufsichtsräte, den Geschäftsführer und die Prokuristin der Stadtwerke Aschersleben GmbH und für den Geschäftsführer der ASCANETZ GmbH sowie die Geschäftsführer der PGA. Die Aufsichtsräte der SWA wurden zuletzt in der Aufsichtsratssitzung am 2. April 2015 im Rahmen einer Informationsvorlage über die aktuelle D&O-Police unterrichtet. Der Geschäftsführer der ASCANETZ GmbH wurde in der Gesellschafterversammlung am 29. April 2015 entsprechend informiert.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Geschäftsführer oder von Mitgliedern des Überwachungsorgans sind nicht bekannt.

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang konnte nicht festgestellt werden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände erscheinen ihrer Höhe nach angemessen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich mit Ausnahme der Auswirkungen von in Vorjahren vorgenommenen steuerlichen Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz nicht ergeben.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Eigenkapitalanteil der Stadtwerke Aschersleben GmbH beträgt 32,6 % (ohne Berücksichtigung des Jahresüberschusses und der hälftigen Ertrags- und Investitionszuschüsse). Der Eigenkapitalanteil der ASCANETZ GmbH beträgt 2,9 %. Die PGA verfügt über eine Eigenkapitalquote von 97,8 %.

Investitionsverpflichtungen nach dem Bilanzstichtag werden aus Darlehen bzw. eigenen Mitteln finanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage des Konzerns entspricht der der Stadtwerke Aschersleben GmbH. Das Tochterunternehmen hat keine Kredite aufgenommen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Stadtwerke Aschersleben GmbH wurden im Geschäftsjahr 2015 Fördermittel in Höhe von T€ 19 zugeführt. Diese betrafen Investitionen des Vorjahres.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht eingehalten werden.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine entgegenstehenden Tatsachen bekannt geworden.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Vorschläge über die Gewinnverwendung der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH sind mit der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen vereinbar. Mit der ASCANETZ GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses nach Sparten ergibt sich aus dem Betriebsabrechnungsbogen (Spartenrechnung) für die SWA im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	<b>Jahresergebnis 2015</b>	<b>Jahresergebnis 2014</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Gas	1.236	1.368
Strom	1.198	617
Fernwärme	163	457
Trinkwasser	320	320
Straßenbeleuchtung	51	44
Messdienstleistungen	67	33
Dienstleistungen Eigenbetrieb Abwasser	9	1
Sonstige Dienstleistungen	0	0
	<b>3.044</b>	<b>2.840</b>

Zu den Spartenergebnissen der ASCANETZ GmbH verweisen wir auf die Gewinn- und Verlustrechnungen der Tätigkeitsbereiche.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine entgegenstehenden Tatsachen bekannt geworden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Berichtsjahr bestanden keine Kreditbeziehungen zum Tochterunternehmen. Die Leistungsbeziehungen wurden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Die Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern werden zu Marktkonditionen abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Konzessionsabgabe wurde sowohl steuerrechtlich als auch preisrechtlich voll erwirtschaftet.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Es gab keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung waren.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe Antwort a) zu diesem Fragenkreis.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Sowohl die Stadtwerke Aschersleben GmbH, die ASCANETZ GmbH (vor Gewinnabführung) als auch die Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH erwirtschafteten 2015 einen Jahresüberschuss.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Zur weiteren Unternehmensentwicklung verweisen wir auf die Lageberichte der Gesellschaften.



## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

<b>Firma</b>	Stadtwerke Aschersleben GmbH
<b>Sitz</b>	Aschersleben
<b>Handelsregister</b>	HRB-Nr. 107608 beim Amtsgericht Stendal
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Gültig in der Fassung vom 28. Oktober 2015
<b>Geschäftstätigkeit</b>	Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Erfüllung anderer Versorgungsaufgaben, die Erfüllung von Entsorgungsaufgaben und andere kommunale Dienstleistungen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen berechtigt, die mittelbar oder unmittelbar diesen Zwecken dienen.
<b>Geschäftsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Stammkapital</b>	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2015 € 3.094.000,00 und ist vollständig erbracht.
<b>Gesellschafter</b>	Die Geschäftsanteile der Gesellschaft werden unverändert zum Bilanzstichtag des Vorjahres gehalten von der: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadt Aschersleben (€ 2.011.100,00 bzw. 65 %),</li> <li>• envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz (€ 1.082.900,00 bzw. 35 %).</li> </ul>
<b>Wichtige Gesellschafterbeschlüsse</b>	vom 21. September/1. Oktober 2015: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014</li> <li>• vom Jahresüberschuss 2014 werden € 2.470.000,00 ausgeschüttet und € 370.260,31 den Gewinnrücklagen zugeführt</li> <li>• Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014</li> <li>• Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2014</li> </ul> vom 28. Oktober 2015: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderung der §§ 2 (Gegenstand des Unternehmens), 9 (Einberufung der Gesellschafterversammlung), 11 (Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates) und 13 (Beschlussfassung des Aufsichtsrates) des Gesellschaftsvertrages</li> </ul>
<b>Geschäftsführung</b>	Herrn Peter Heister, Aschersleben Er ist befugt die Gesellschaft allein zu vertreten.
<b>Aufsichtsrat</b>	Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern, die namentlich im Anhang des Jahresabschlusses aufgeführt sind (siehe unter Anlage II).
<b>Prokura</b>	Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer ist an Frau Brigitte Klopstein, Aschersleben erteilt.

<b>Verbundene Unternehmen/ wesentliche Beteiligungen</b>	<p>Zum 31. Dezember 2015 hält die SWA 100 % (nominal € 25.000) der Geschäftsanteile an der ASCANETZ GmbH, Aschersleben, und 50 % (nominal € 25.000) an der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH, Aschersleben.</p> <p>Gemäß § 293 HGB ist die SWA jedoch von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit.</p>
<b>Personal</b>	<p>Die Gesellschaft beschäftigt zum 31. Dezember 2015 25 Angestellte, sieben gewerbliche Arbeitnehmer und einen Auszubildenden. Weitere fünf Mitarbeiter befinden sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Zum Vorjahresstichtag waren 33 Angestellte, sieben gewerbliche Arbeitnehmer und drei Auszubildende beschäftigt sowie fünf Mitarbeiter befanden sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.</p>
<b>Unternehmensverträge</b>	<p><b>Ergebnisabführungsvertrag</b> mit der ASCANETZ vom 19. Januar 2007. Der Vertrag wurde ab Beginn des Geschäftsjahres 2007, in dem der Ergebnisabführungsvertrag wirksam geworden ist, für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird.</p>
<b>Wichtige Verträge</b>	<p><b>Konzessionsvertrag zur Benutzung öffentlicher Wege für Strom, Gas und Fernwirkleitungen</b> mit der Stadt Aschersleben vom 17. März 2000 in der Fassung der vierten Änderung vom 28. September 2007. Der Vertrag trat am 1. Januar 2000 in Kraft und läuft bis 31. Dezember 2019.</p> <p><b>Vertrag über die Benutzung der städtischen Straßen zum Bau und zum Betrieb von Leitungen der Fernwärmeversorgung</b> in der Stadt Aschersleben vom 29. April 1997 in der Fassung vom 27. Juli 2015 (rückwirkend zum 1. Januar 2015).</p> <p><b>Vertrag über die Nutzung der öffentlichen Straßen zum Zwecke der Wasserversorgung</b> mit der Stadt Aschersleben vom 7. Februar 2011. Der Vertrag trat am 1. Januar 2011 in Kraft und läuft bis 31. Dezember 2020.</p> <p><b>Pachtvertrag über Versorgungsnetze</b> mit der ASCANETZ vom 28. Dezember 2006 (1. Änderung vom 19. November 2009). Der Vertrag, mit dem die SWA ihr Strom- und Gasnetz an die ASCANETZ verpachtet, begann am 1. Januar 2007 und endete am 31. Dezember 2009. Er verlängert sich um jeweils zwei Jahre, wenn der Vertrag nicht vorher mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt wird.</p> <p><b>Cash-Pool-Vertrag</b> mit der ASCANETZ vom 1. April 2010. Cash-Pool-Führerin ist die SWA. Der unbefristete Vertrag begann am 1. April 2010 und kann mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Verzinsung der Cash-Pool-Bestände erfolgt nach den jeweils gültigen Zinsen der kontoführenden Bank.</p> <p><b>Vertrag über technische und sonstige Dienstleistungen</b> mit der ASCANETZ vom 20. Juni 2013 in der Fassung der 3. Änderung vom 10. August 2015. Der Vertrag begann am 1. Juli 2013 und endete</p>

	<p>am 31. Dezember 2015. Er verlängert sich um jeweils zwei Jahre, wenn der Vertrag nicht vorher mit einer Frist von sechs Monaten schriftlich gekündigt wird. Eine Kündigung ist nicht erfolgt.</p> <p><b>Dienstleistungsvertrag</b> mit der ASCANETZ vom 29. Juni 2015. Der Vertrag begann am 1. Juli 2015 und endet am 31. Dezember 2016. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn der Vertrag nicht vorher mit einer Frist von sechs Monaten schriftlich gekündigt wird.</p> <p><b>Immobilien-Leasing-Vertrag</b> mit der SOSPIITA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH &amp; Co. Objekte Sekunda KG, Düsseldorf, vom 6. März/17. April 1998. Leasinggegenstand ist das Verwaltungsgebäude mit Erbbaurecht. Der Vertrag begann am 1. Januar 1999 und endet am 31. Dezember 2028.</p> <p><b>Lieferverträge</b> bestehen hauptsächlich mit der enviaM (Strom), Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, Torgau, (Wasser), MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Kabelsketal, und natGAS AG, Potsdam, (Gas).</p>
<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	<p>Die SWA wird beim Finanzamt Quedlinburg unter der Steuernummer 117/110/00269 geführt.</p> <p>Die ASCANETZ wird als Organgesellschaft in den körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organkreis der SWA (Organträgergesellschaft) einbezogen.</p> <p>Durch die steuerliche Außenprüfung vom 18. Mai bis 30. Juni 2015 sind die Umsatz-, Gewerbe- sowie Körperschaftsteuer bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Wesentliche Feststellungen wurden nicht getroffen. Die Steuerbescheide für das Jahr 2014 stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.</p> <p>Die letzte Lohnsteueraußenprüfung ist bis zum 31. Dezember 2011 erfolgt.</p>



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

## 10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

